



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 27. Juni 2014**

Vorsitz:

Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied des Kantonsrats, Fallegger Willy, Alpnach, und nach der Neuwahl Kantonsratspräsident Reinhard Hans-Melk, Sachseln.

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend ab 9.30 Uhr (nach der Vereidigung) Rügger Monika, Engelberg.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 12.50 Uhr.

Geschäftsliste

I. Eröffnung, Wahlerwahrung sowie Amtseid und Amtsgelübde 2

1. Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied, Fallegger Willy, Alpnach; 2
2. Erwahrung der Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat (11.14.01); 2
3. Wahl des Ratspräsidenten auf ein Jahr (13.14.11); 3
4. Vereidigung (12.14.01)
 - 4.1. Eid/Gelübde des neuen Ratspräsidenten; 3
 - 4.2. Eid/Gelübde der Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats. 3

II. Wahlen 5

1. Wahl der Vizepräsidentin auf ein Jahr (13.14.12); 5
2. Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung auf ein Jahr.;
 - 2.1. Wahl des/der ersten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (13.14.13). 5
 - 2.2. Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/Stimmenzählerin 5

- (13.14.14);
- 2.3. Wahl des/der dritten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim) (13.14.15); 5
 3. Wahl der Geschäfts- und Rechnungskommission (GRP) und des Präsidiums auf vier Jahre (13.14.21); 5
 4. Wahl der Rechtspflegekommission (RPK) und des Präsidiums auf vier Jahre (13.14.31); 6
 5. Wahl der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) und des Präsidiums auf vier Jahre (13.14.41); 6
 6. Wahl der Redaktionskommission auf vier Jahre (13.14.51); 7
 7. Wahl der Ratssekretärin auf vier Jahre (13.14.61); 7
 8. Wahl des Landammanns auf ein Jahr (14.14.11); 7
 9. Wahl des Landstatthalters auf ein Jahr (14.14.21); 8
 10. Wahl des Landschreibers auf vier Jahre (14.14.31); 8
 11. Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission und des Präsidiums auf vier Jahre (14.14.51); 8
 12. Wahl der Staatsanwälte (15.14.40); 8
 13. Wahl der Oberstaatsanwältin/des Oberstaatsanwalts und der stellvertretenden Oberstaatsanwältin/des stellvertretenden Oberstaatsanwalts (15.14.41); 8
 14. Wahl der Jugendanwältin/des Jugendanwalts und deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreterin (15.14.61). 9

III. Verwaltungsgeschäft 9

1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2013 (32.14.10). 9

IV. Parlamentarische Vorstösse 9

1. Motion betreffend Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach (52.14.03); 9
2. Motion betreffend Änderung des Konkordatsvertrages des Laboratoriums der Urkantone (LdU) (52.14.04); 12

- | | | |
|----|---|----|
| 3. | Interpellation betreffend Umfahrung Kaiserstuhl, wann und wie geht es weiter? (54.14.02); | 18 |
| 4. | Interpellation betreffend die Situation für Menschen mit Beeinträchtigung nach Einführung der NFA (54.14.03); | 25 |
| 5. | Interpellation betreffend Nationales Schneesportzentrum in Engelberg (54.14.04). | 26 |

I. Eröffnung, Wahlerwahrung sowie Amtseid und Amtsgelübde

Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied, Fallegger Willy, Alpnach.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet das ratsälteste Mitglied, Fallegger Willy, Alpnach, die Sitzung.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Ich begrüsse Sie zur heutigen Eröffnungssitzung für das Amtsjahr 2014/2015. Ein ganz besonderer Gruss geht an die neugewählten Kantonsräte und die neugewählte Regierungsrätin.

Es ist für mich eine grosse Ehre, dass ich als ratsältestes Mitglied diese Sitzung eröffnen darf. Üblicherweise berichtet der Präsident bei der Eröffnung von einem prägenden Anlass seit der letzten Kantonsrats-sitzung. Dies tue ich sehr gerne. Für mich ist es heute wichtig, dass dieses Erlebnis einen Bezug zum voraussichtlichen Ratspräsidenten Hans-Melk Reinhard hat. Der Eröffnungsgottesdienst wurde durch Pater Peter geleitet. Pater Peter und Hans Melk Reinhard kennen sich aus alten Lagerzeiten.

Anfangs Juni 2014 durfte ich mit der 6. Klasse Giswil ins Klassenlager. Diese Woche war für mich sehr spannend und lehrreich. Das Schlimmste für die Kinder war nach der Ankunft im Lager, die Abgabe der Natels. Nach etwa zehn Minuten haben sich diese Entzugerscheinungen aber gelöst. Am Nachmittag war Baden im Stausee angesagt. Der Wasserstand war an diesem Tag sehr tief. Also war anstatt Baden, plötzlich eine Schlammschlacht angesagt. Zum Glück gibt es in der heutigen Zeit Waschmaschinen. Nach jedem Tag gab es einen neuen Höhepunkt. Mich interessierte vor allem das Verhalten der Kinder. Als zukünftiger Berufsbildner - ich darf ab diesem Sommer einen Lehrling ausbilden – habe ich festgestellt, dass die Anweisungen und Regeln der Lehrerin immer eingehalten wurden. Am letzten Abend stand die Disco

auf dem Programm. Da unser Lager an die Wohnzone grenzte, war um zehn Uhr die Disco zu Ende. Das Leiterteam war in der Küche und die Jugendlichen waren alleine im Aufenthaltsraum. Punkt zehn Uhr und keine Sekunde später, stellten die Jugendlichen die Musik selber ab. Die Spielregeln wurden ohne Aufforderung eingehalten.

Ich erhoffe mir, dass auch in meiner letzten Legislatur die politischen Spielregeln eingehalten werden. Damit alle fünf Fraktionen im Kantonsrat ihre Ansprüche erfüllen können, brauchen wir demokratische Regeln. Anhand der verlorenen oder gewonnenen Wähleranteile bei den vergangenen Gesamterneuerungswahlen im März 2014 definieren sich die neuen Kräfteverhältnisse im Kantonsrat für die kommende Amtsdauer neu.

Die wichtigste Regel ist, dass für die Besetzung der Kommissionen und deren Präsidien die Wähleranteile der Fraktionen eingehalten werden. Die CVP-Fraktion als wählerstärkste Fraktion hat somit Anspruch auf mindestens ein Präsidium der ständigen drei Kommissionen: Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Kommission für strategische Planungen Aussenbeziehungen (KSPA) und Rechtspflegekommission (RPK). An zweiter Stelle kommt die SVP-Fraktion mit demselben Anspruch. Diese Regel ist simpel und demokratisch gerecht. In der Politik ist es wie in der Mathematik: Alles, was nicht ganz richtig ist, ist falsch. Das Zitat von Edward Kennedy ging mir in den letzten Tagen oft durch den Kopf.

Neue Fraktionspräsidien

Ich orientiere Sie über die Konstituierung der Fraktionen:

CVP-Fraktion: Omlin Lucia, Sachseln (bisher)
 SVP-Fraktion: Wyler Daniel, Engelberg (bisher)
 FDP-Fraktion: Limacher Christian, Alpnach (neu)
 CSP-Fraktion: Dr. Spichtig Leo, Alpnach (bisher)
 SP-Fraktion: Rötheli Max, Sarnen (bisher)

11.14.01

Erwahrung der Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Gemäss der Kantonsverfassung [Art. 48, 57 und 66 Abs. 3 Kantonsverfassung (KV)] sowie Abstimmungsgesetzgebung haben wir am 9. März 2014 für die neue verfassungsmässige vierjährige Amtsdauer die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats durchgeführt.

Die Gesamterneuerungswahlen wurden gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 11. März 2014 (Nr. 354) ordnungsgemäss vorgenommen. Wahlbeschwerden gegen das im Amtsblatt veröffentlichte Ergebnis gin-

gen keine ein. Somit kann ich feststellen, dass die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats ohne Weiteres erwahrt werden können.

Wird das Wort erwünscht? Das ist nicht der Fall.

Dem Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen wird nicht opponiert. Das Ergebnis ist somit erwahrt.

13.14.11

Wahl des Ratspräsidenten auf ein Jahr.

Provisorische Konstituierung:

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Nach Art. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG) bestimmt der Vorsitzende vor der Konstituierung zuerst zwei Mitglieder als provisorische Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen. Diese bilden zusammen mit der Ratssekretärin bis zur vollständigen Konstituierung der Ratsleitung das Wahlbüro.

Als provisorische Stimmenzählerin/Stimmenzähler werden Morger Eva, Sachseln, und Bucher Josef, St. Niklausen (Kerns) bestimmt.

Ausstandsregelung bei den Wahlen:

Mitglieder des Kantonsrats haben bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahestehende Person [Art. 47 Zivilprozessordnung (ZPO)], namentlich Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter bis dritten Grad, Adoptiv-/Stiefeltern und -kinder, Bevormundete an die Wahl kommen (Art. 8 KRG).

Bei Vorliegen eines Ausstandsgrundes hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten wird [Art. 4 Abs. 1 und 2 Geschäftsordnung (GO)].

Ausstandspflichtige erhalten bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel. Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonsrat über die Ausstandspflicht (Art. 4 Abs. 3 GO).

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Hans-Melk Reinhard, Sachseln (FDP), als Kantonsratspräsident des Amtsjahres 2014/2015 gewählt.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Ich gratuliere Hans-Melk Reinhard ganz herzlich zur Wahl.

12.14.01

Vereidigung

Eid/Gelübde des neuen Ratspräsidenten.

Der neugewählte Kantonsratspräsident leistet den Eid. (Abnahme durch das ratsälteste Mitglied, Fallegger Willy).

Fallegger Willy gratuliert dem neuen Ratspräsidenten zur Wahl und übergibt ihm den Ratsvorsitz.

Ratspräsident, Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): "Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Hans-Melk Reinhard, Sachseln als Kantonsratspräsident des Amtsjahres 2014/2015 gewählt." Sie glauben nicht welche Gefühle diese Worte von Kantonsrat Willy Fallegger in mir ausgelöst haben. Kalt und warm ist es mir geworden. Auch Magenkrämpfen und einige Schweissperlen hat es hervorgerufen. Und nicht zuletzt überkommt mich Respekt und Stolz. Ich sage Ihnen herzlichen Dank.

"Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende", das ist ein Zitat von Demokrit, ein griechischer Philosoph aus der Antike. Vielleicht war es Mut als ich mich vor acht Jahren zur Wahl als Kantonsrat stellte? Vielleicht auch nur verantwortungsvolles Handeln, die Bereitschaft dem Kanton Obwalden, unserer Heimat, einen Dienst zu erweisen. Ich fühle mich sehr wohl hier im Kanton und somit auch verpflichtet etwas für diese Region beizutragen.

Oder vielleicht war es Ihr Mut, als Sie mich vor vier Jahren in die Ratsleitung gewählt haben. Ich gehe davon aus, dass es nicht Ihr Mut war, sondern dass Sie mir dieses Amt zutrauen. So oder so danke ich Ihnen an dieser Stelle für Ihr Vertrauen, dass Sie in mich setzen. Ich werde mich mit voller Motivation, viel Engagement und aller Kraft für den Kanton einsetzen, sodass sich das Glück am Ende meines Amtsjahres hoffentlich zu meinen Gunsten, zu Ihren Gunsten und zugunsten des Kantons Obwalden bestätigten wird.

Es ist schön, wenn man bereits zum Start die Gelegenheit zu danken bekommt. So danke ich meinen Arbeitskollegen von der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden. Sie werden im kommenden Jahr gefordert sein, verlangt doch mein Präsidialjahr von ihnen allen eine hohe Flexibilität in der Organisation und ab und zu auch zusätzliche Mehrleistungen.

Weiter gilt auch ein sehr grosser Dank meiner Familie. Zuhause am Mittagstisch haben wir vier Kindern das Politisieren kennengelernt. Wir haben erlebt, dass der Alltag, das Geschäft und die Politik Hand in Hand gehen.

Natürlich möchte ich hier auch bereits einen vorgängigen Dank an meine Freundin Bettina aussprechen. Sie

wird ein Jahr lang ins zweite Glied zurückstehen müssen. Wir werden auch dieses Jahr schöne Momente gemeinsam erleben, aber Priorität hat der Kanton Obwalden. Im Juli 2015 werden diese Rollen schon wieder getauscht.

Der Dank gilt aber auch dem ehemaligen Jugendrat. Im Jahr 1991 wurde ich mit dem damaligen Jugendrat ins politische Wasser geworfen und habe dort die ersten Schwimmversuche gemacht. Es war wie in der Badi, damals im Kinderbecken, den Boden immer direkt unter den Füßen und gut behütet von den „Grossen“. Heute stramble ich mit Ihnen, eben den „Grossen“, zusammen im 50-Meter-Schwimmbecken.

Auch einen herzlichen Dank gebührt allen Personen, die den heutigen Tag zu einem Feiertag gemacht haben: Pater Peter Spichtig, mein ehemaliger Jungwacht-Kollege, Livio Fanger, mein Göttibub, Anatol, Lena-Maria und Aline von der Musikschule Sachseln, und Martin Ledergerber. Von ihm wurden sie begleitet. Ich danke Kantonsrat Willy Fallegger für die Eröffnung. Ich danke auch dem Gemeinderat Sachseln und der FDP–Sachseln. Dank ihnen sitze ich nun hier. Sie stellen das Organisationkomitee vom heutigen Apéro und der anschliessenden Feier.

Ich bedanke mich auch herzlich bei unserer engagierten Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann für ihre seriöse Vorarbeit. Ich freue mich auf die intensive zukünftige Zusammenarbeit und zähle sehr gerne auf ihre Unterstützung.

Meine Heimat – Obwalden: Wir sind uns alle einig, dass wir in einem unglaublich schönen Kanton beheimatet sind. Für diesen Kanton, im Rahmen dieses Amtes tätig zu sein erfüllt mich mit Stolz. Gerne trage ich die mir übertragene Verantwortung für die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Obwalden ist ein kleines Juwel mitten in der Schweiz. Bei uns zählt noch die gegenseitige Nähe und das "sich Kennen". Diese Stärke macht so manche Hürde überwindbar. Leider verliert sich diese Nähe auch bei uns immer mehr in der Anonymität. Wir sind gefordert, dagegen anzukämpfen. Denn diese Nähe ist es, was uns zu unserer Identifikation mit Obwalden bestärkt. Das "sich Kennen", das "sich Helfen" und das "sich Vertrauen". Aber auch die damit verbundene Sozialkontrolle. Es ist ja manchmal schon unangenehm, dass jeder alles von jedem weiss. Aber es ist ein wichtiges Kulturgut. Diese Sozialkontrolle soll wieder gepflegt werden. Diese Sozialkontrolle ist angenehmer (und kostengünstiger) als jeder Polizist und Sicherheitsbeamte. Haben wir wieder mehr Mut für ein Lob gegenüber dem Nachbarn oder für einen direkten Tadel gegenüber jenen, die dies nötig haben.

Denn, ich komme wieder auf das Zitat zurück: "Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende."

Bei unserem politischen Schaffen sind wir gefordert die bestmöglichen, fairen und realisierbaren Rahmenbedingungen für alle in Obwalden lebenden Personen zu erreichen. Es ist unsere Aufgabe für alle die Möglichkeit zu schaffen, sich im Rahmen der persönlichen Fähigkeiten für die Familie, das Arbeitsumfeld und die Öffentlichkeit einzusetzen. Mit dem Gestalten der bestmöglichen Rahmenbedingungen endet die Arbeit der Politik und beginnt die persönliche Eigenverantwortung. Denn schlussendlich ist auch jeder Einzelne verantwortlich, seine eigene Chance zu nutzen. Geben wir die notwendigen Anreize, damit die Bevölkerung ihre individuelle Gelegenheit packt und die Demokratie als solche lebt. Für die persönliche Entwicklung von jedem Einzelnen kann und darf die Politik die Verantwortung nicht übernehmen.

Denn auch hier gilt: "Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende."

Meine Leitlinien – respektvolles Verhalten: Ich werde bemüht sein für einen reibungslosen Ablauf im Ratsaal zu sorgen und danke Ihnen allen für die Unterstützung.

Bereits Bruder Klaus, das haben wir soeben in der Andacht gehört, hat dem Grossen Rat von Bern geschrieben: "Gehorsam ist die grösste Ehre, die es im Himmel und auf Erden gibt". Ich bin mir sicher, dass mit Gehorsam, wie es Pater Peter auch formuliert hat, "sich gegenseitig Gehör schenken", gemeint ist. Jenen Gehorsam möchten wir hier in diesem Jahr, und auch später, erleben. Ich bin bestrebt dies zu befolgen.

Ich bin bemüht, dass der Kantonsrat auch im kommenden Jahr den respektvollen Gehorsam jedem Votant entgegenbringt. Schaffen wir den erforderlichen Platz hierfür, indem wir das „PARLA“ von Parlamentarier nicht ausleben, sondern dass wir weiterhin einander zuhören und entsprechend faire Ratssitzungen abhalten können. Hierzu meine freie Interpretation des Zitates: „Gehorsam steht am Anfang des Debattierens, Glück am Ende der Ratssitzung.“

Die Herausforderung wird auch darin liegen, dass wir uns nicht nur am Bewährten orientieren, sondern dass wir auch mutig neue Wege einschlagen. Für dies wünsche ich uns allen den notwendigen Sachverstand, unternehmerisches Denken sowie die Kompromissbereitschaft.

Zum Schluss wünsche ich uns allen gemäss dem Philosophen Demokrit:

- Mut bei all unseren Tätigkeiten im Auftrag des Kantons Obwalden.
- Mut die notwendigen anstehenden Entscheidungen zu treffen.
- Mut zum Delegieren und nicht immer und überall einen Wirkungsbericht zu verlangen.
- In Griechenland hatte Demokrit den Übernamen "der Lachende". Sinngemäss wünsche ich auch

uns allen den notwendigen Humor, um auch einmal heiter und gelassen eine politische Diskussion zu führen.

Eid/Gelübde der Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats.

Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats leisten den Eid, beziehungsweise das Gelübde. (Abnahme durch den neuen Ratspräsidenten.)

Traktandenliste

Die erste Sitzung der Amtsdauer wurde gemäss Artikel 2 Kantonsratsgesetz ordnungsgemäss vom Regierungsrat einberufen. Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Gemäss Antrag von Kantonsrat Walter Kuchler, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK), wird das Traktandum Ziffer III. Nummer 1, Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der IGPK zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU), abtraktandiert, weil die nötigen Unterlagen noch nicht vorliegen.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

II. Wahlen

13.14.12

Wahl der Vizepräsidentin auf ein Jahr.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP), als Kantonsratsvizepräsidentin des Amtsjahrs 2014/2015 auf ein Jahr gewählt.

Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung auf ein Jahr.

13.14.13

Wahl des/der ersten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Fallegger Willy, Alpnach (SVP), als erster Stimmzähler auf ein Jahr gewählt.

13.14.14

Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Keiser-Fürer Helen, Sarnen (SP), als zweite Stimmzählerin auf ein Jahr gewählt.

13.14.15

Wahl des/der dritten Stimmzählerin/Stimmzählers (geheim).

Ergebnis der geheimen Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel 53

Eingelangte Stimmzettel 53

Ungültige Stimmzettel 0

Gültige Stimmzettel 53

Absolutes Mehr 27

Leere Stimmzettel 1

Mit 52 Stimmen wird Wälti Peter, Giswil (CVP), als dritter Stimmzähler auf ein Jahr gewählt.

Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.

13.14.21

Wahl der Geschäfts- und Rechnungskommission (GRPK) und des Präsidiums auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf vier Jahre gewählt:

Wallimann Klaus, Alpnach (CVP)

Fallegger Willy, Alpnach (SVP)

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP)

Kuchler Urs, Kägiswil (CVP)

Rötheli Max, Sarnen (SP)

Amstad Christoph, Sarnen (CVP)

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP)

Wallimann Reto, Alpnach Dorf (FDP)

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP)

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP)

Balaban Branko, Sarnen (FDP)

Als Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird Wallimann Klaus, Alpnach (CVP), auf vier Jahre gewählt.

13.14.31**Wahl der Rechtspflegekommission (RPK) und des Präsidiums auf vier Jahre.**

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Rechtspflegekommission auf vier Jahre gewählt:

*Omlin Lucia, Sachseln (CVP)
Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP)
Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP)
Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP)
Ettlin Markus, Kerns (CVP)
Sigrist Albert, Giswil (SVP)
Mahler Martin, Engelberg (FDP)
Kaufmann-Hurschler Cornelia (CVP)
Gasser Andreas, Lungern (FDP)*

Als Präsidentin der Rechtspflegekommission wird Omlin Lucia, Sachseln (CVP), auf vier Jahre gewählt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich folgende Fraktionserklärung abgeben:

Die SP-Fraktion hat zuerst Guido Cotter als Mitglied in die RPK vorgeschlagen. Dies aus gutem Grund: Guido Cotter bringt für diese Aufsichtskommission geradezu ideale Voraussetzungen und ein grosses Fachwissen mit. Das wurde von keiner Fraktion infrage gestellt. Die Oberaufsicht über die Rechtspflege; ist eine Aufgabe der RPK. Die Aufsichtskommission hat aber noch viele weitere Aufgaben, welche im Kantonsratsgesetz umschrieben sind. Einige Fraktionen befürchten allerdings, dass Guido Cotter, als ehemaliger Kantonsgerichtspräsident, die Aufgabe der Oberaufsicht als Mitglieder RPK nicht unabhängig genug hätte ausüben können. Es geht um den Anschein der Befangenheit. Die SP-Fraktion hat diese Sache sehr ernst genommen und die Sachlage nochmals diskutiert. Wir haben ein gewisses Verständnis für diese Bedenken. Wir haben den Wahlvorschlag aufgrund des Fachwissens von Guido Cotter unterbreitet. Wir sind auch nach wie vor überzeugt, dass Guido Cotter mit seinem Fachwissen ein Gewinn für die RPK gewesen wäre. Aber auch für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Kommissionstätigkeit nicht durch die Befangenheit von Mitgliedern beeinträchtigt wird. Nur schon der Anschein der Befangenheit kann kritisch sein. Daher hat die SP-Fraktion entschieden, das bisherige RPK-Mitglied, Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger für die Wahl in die RPK für die nächste Legislaturperiode vorzuschlagen. Demgegenüber werden wir allerdings anstelle von Ruth Koch, Fraktionskollege Guido Cotter für die KSPA vorschlagen.

13.14.41**Wahl der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) und des Präsidiums auf vier Jahre.**

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen auf vier Jahre gewählt:

*Seiler Peter, Sarnen (SVP)
Wechsler Peter, Kerns (CSP)
Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP)
Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP)
Rohrer Dominik, Sachseln (CVP)
von Rotz Christoph, Sarnen (SVP)
Mahler Martin, Engelberg (FDP)
Strasser André, Giswil (FDP)
Cotter Guido, Sarnen (SP)*

Kantonsrat Peter Seiler und Martin Mahler gehen in den Ausstand, da sie zur Wahl als Präsident vorgeschlagen werden.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Seit bereits sechs Jahren ist Kantonsrat Peter Seiler Mitglied in der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA). Wir alle kennen ihn als engagierten Politiker, welcher seine Meinung mit Argumenten vertritt, aus seinem Herzen keine Mördergrube macht und die Dinge beim Namen nennt. Aus meinem Berufsalltag weiss ich, dass diejenigen Verhandler am meisten geschätzt werden, welche eine klare Linie haben, zuverlässig und deshalb eben auch "berechenbar" sind.

In der Ratsleitung wurde von der SVP-Fraktion wiederholt gewünscht, dass sie mehr Personen für ein Präsidium in den Kommissionen vorschlägt und ein Blick in die Listen zeigt Ihnen auf, dass wir dem nachgekommen sind. Dies ist auch berechtigt, sind wir doch die zweitstärkste Partei im Kanton Obwalden - mit einem Wähleranteil von knapp 25 Prozent - und die einzige Partei, welche bei den vergangenen Wahlen zulegen und gar zwei weitere Kantonsratssitze dazugewinnen konnte.

Dies alles sind für die SVP-Fraktion gute Gründe, um Peter Seiler die Stimme für das Präsidium der KSPA zu geben, zumal es bei den Kommissionen ausser der Sitzzahl keine weiteren "ungeschriebenen Gesetze" gibt, schon gar nicht betreffend die Beibehaltung von Präsidien.

Ich ersuche Sie deshalb, Peter Seiler die Stimme zu geben und die soeben gemachten Aussagen und Argumente entsprechend zu würdigen.

Camenzind Boris, Sarnen (FDP): Ich schlage Ihnen von der FDP-Fraktion als Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Kantonsrat Martin Mahler vor. Nicht nur, weil wir die letzten Jahre das Präsidium mit Martin Ming erfolgreich geführt haben, sondern auch, weil wir mit Kantonsrat Martin Mahler einen Vorschlag unterbreiten können, welcher Sie, wie uns, auch sicherlich überzeugt.

Wenn die SVP-Fraktion das Präsidium rein aus mathematischen Gründen beansprucht, ist dies nur ein möglicher Grund für diese Wahl. Es gibt auch andere Gründe um dieses Präsidium zu besetzen. Zum Beispiel die breite Abstützung im Parlament, eine akzeptierte Persönlichkeit oder eine Vertretung der Partei, welche in diese Kommission als geeignet erscheint. Ich denke, dass die FDP-Fraktion in einer Kommission, welche sich auch viel mit Konkordaten und Zusammenarbeit über die Kantone hinaus beschäftigt, für dieses Präsidium besser geeignet ist.

Aus diesen Gründen schlage ich Ihnen Martin Mahler für dieses Präsidium vor. Er hat den Weitblick für die strategischen Planungen und er ist offen für gewinnbringende Aussenbeziehungen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Wahl: Für die Wahl vorgeschlagen sind Seiler Peter, Sarnen (SVP), und Mahler Martin, Engelberg (FDP).

Mit 30 Stimmen (absolutes Mehr: 27 Stimmen) ist Seiler Peter, Sarnen (SVP), gewählt.

13.14.51

Wahl der Redaktionskommission auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Redaktionskommission auf vier Jahre gewählt:

*Omlin Lucia, Sachseln (CVP)
Koch-Niederberger Ruth (SVP)
Kiser-Krummenacher Maya (SVP)*

Als Präsidentin der Redaktionskommission wird Omlin Lucia, Sachseln (CVP), auf vier Jahre gewählt.

13.14.61

Wahl der Ratssekretärin auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlag der Ratsleitung wird Frunz Wallimann Nicole, Alpnach, auf vier Jahre als Ratssekretärin gewählt.

14.14.11

Wahl des Landammanns auf ein Jahr.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird der bisherige Regierungsrat Wallimann Hans, Giswil (CVP), Vorsteher des Finanzdepartements, auf ein Jahr als Landammann gewählt.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Es ist mir ein Bedürfnis, werter Kantonsratspräsident Hans-Melk Reinhard, im Namen des Regierungsrats zu Ihrer ehrenvollen Wahl ganz herzlich zu gratulieren. Ich verbinde mit der Gratulation aber auch die besten Wünsche für die Ausübung dieser verantwortungsvollen Aufgabe, viel Mut und Kraft, politisches Fingerspitzengefühl aber auch viel Freude und Genugtuung.

Weiter gratuliere ich auch allen wiedergewählten und neugewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Auch Ihnen alles Gute mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit horizontal und vertikal.

Sie haben mich bereits zum dritten Mal zum Landammann des Kantons Obwalden gewählt. Ich danke Ihnen einmal mehr für das Vertrauen, dass Sie mir schenken. Das bewegt mich und es ist irgendwie mit Respekt verbunden. Das gefällt mir. Interessanterweise bin ich bereits zum dritten Mal Landammann jeweils am Anfang einer Legislatur 2006, 2010 und heute. Ich durfte und darf immer die neugewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier als Landammann begrüßen und die neue Legislaturperiode einläuten. Das ist ein spezieller Motivationsgrund.

Wie schon vor vier Jahren mache ich Ihnen keine Versprechungen ausser, dass ich mich weiterhin mit voller Kraft für unseren schönen Kanton Obwalden einsetzen werde.

Wir stehen am Anfang einer neuen Legislatur und aus diesem Grund erlaube ich mir, in Anlehnung der sehr schönen Predigt von Pater Peter Spichtig, einige Gedanken an Sie zu richten.

Bereits die laufenden und kommenden Herausforderungen in unserem Kanton verlangen nach einer offenen, intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Regierungsrat als Führungsorgan der Verwaltung. Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu erreichen, braucht es die folgenden drei Eckpfeiler. Ich habe Sie schon vielmals erwähnt und wiederhole sie immer wieder: Respekt, Toleranz und Anstand.

Respekt

Respekt bedeutet, das Gegenüber als Mensch so anzunehmen, wie es gerade ist, sei dies parteipolitisch links, mitte oder rechts oder sei es ein Regierungsratsmitglied, eine Person aus der Verwaltung oder eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier. Wichtig ist,

dass wir miteinander respektvoll und eventuell gar respektvoller umgehen.

Toleranz

In einem politischen Spektrum, wie es die politische Bühne darstellt, gibt es viele Meinungen. Toleranz ist, dass man auch eine andere Haltung annehmen kann und will; einen gefällten Entscheid mitträgt und sich auch hinter diesen stellt. Zur Toleranz gehört aber auch das Verständnis für Fehler. Fehler passieren hüben wie drüben. Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Fehler bringen uns auch manchmal weiter, wenn wir die Fehler erkennen und daraus lernen. Passen Sie darum immer auf, wenn Sie bei einem Fehler auf jemanden zeigen. Drei Finger zeigen jeweils auf sich selber zurück!

Anstand

Auch hier ist es wichtig, bei noch so hitzigen Debatten, den Anstand gegenüber dem Vis à Vis zu wahren, denn Unanstand verletzt. Verletzungen geben Wunden und Wunden sieht man noch lange danach, man vergisst sie kaum.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommt es mir bei "Respekt, Toleranz und Anstand" vor, wie bei einem Kochbuch, der richtige Mix macht es aus. Wenn wir uns an die oben genannten Spielregeln halten, kann daraus ein Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen, dem Regierungsrat, der Verwaltung und dem Volk aufgebaut werden. Das Volk spürt, wenn wir vertrauensvoll und auch verantwortungsvoll miteinander umgehen. Entsprechend wird es unsere Entscheidungen bei Volksabstimmungen auch stützen. Anders wird es jedoch sein, wenn wir einander misstrauen und auch Unsicherheit durch Intoleranz nach Mehrheitsentscheiden aufkommen lassen. Auch da kann ich versichern, dass dies das Volk rasch merken wird.

Da wünsche ich mir in der Zusammenarbeit von Parlament und Regierungsrat künftig, dass sachbezogene Lösungen zum Wohle des Ganzen für das Volk von Obwalden im Vordergrund stehen. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, gemeinsam Lösungen für die Anstehenden grossen Herausforderungen zu suchen. Dann kommt es gut.

14.14.21

Wahl des Landstatthalters auf ein Jahr.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Regierungsrat Bleiker Niklaus, Alpnach (CVP), Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, auf ein Jahr als Landstatthalter gewählt.

14.14.31

Wahl des Landschreibers auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlag des Regierungsrats wird Dr. Hossli Stefan, Wilen (Sarnen), auf vier Jahre als Landschreiber gewählt.

14.14.51

Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission und des Präsidiums auf vier Jahre.

Kantonsrat Daniel Wyler tritt in den Ausstand, da er zur Wahl als Mitglied vorgeschlagen ist.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen werden folgende Personen in die kantonale Steuerrekurskommission gewählt:

Mitglieder:

Gabriel Othmar, Sarnen (CVP)

Durrer André, Zug (SP)

Ettlin-Barth Erich, Kerns (CVP)

von Flüe Bösiger Esther, Sachseln (CVP)

Wyler Daniel, Engelberg (SVP)

Ersatzmitglieder:

Herzog Leander, Alpnach (FDP)

Berchtold Bernhard, Sarnen (CSP)

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP)

Als Präsident der kantonalen Steuerrekurskommission wird Gabriel Othmar, Sarnen (CVP), gewählt.

15.14.40

Wahl der Staatsanwälte.

Gemäss Wahlvorschlägen werden folgende Personen gewählt:

Staatsanwaltschaft:

Schöni Bernhard, Sarnen

Boller Jürg, Sarnen

Christen Sandra, Luzern

15.14.41

Wahl der Oberstaatsanwältin/des Oberstaatsanwalts und der stellvertretenden Oberstaatsanwältin/des stellvertretenden Oberstaatsanwalts.

Gemäss Wahlvorschlägen werden folgende Personen gewählt:

*Oberstaatsanwaltschaft/Oberjugendanwaltschaft:
Dr. Omlin Esther, Sarnen*

Stellvertretung Oberstaatsanwaltschaft/Oberjugendanwaltschaft:

Schöni Bernhard, Sarnen

15.14.61

Wahl der Jugendanwältin/des Jugendanwalts und deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreterin.

Gemäss Wahlvorschlägen werden folgende Personen gewählt:

Jugendanwaltschaft:

Meuli-Lehni Roswitha, Meggen

Stellvertretung Jugendanwaltschaft:

Christen Sandra, Luzern

III. Verwaltungsgeschäft

32.14.10

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2013.

Dieses Traktandum wurde abtraktandiert.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.14.03

Motion betreffend Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach.

Eingereicht am 16. April 2014 von Wallimann Klaus, Alpnach, und sechs mitunterzeichnende Kantonsräte der Gemeinde Alpnach.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Alpnach (CVP): Die vorliegende Motionsbeantwortung des Regierungsrats mit dem

Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses zu überweisen, überzeugt nicht!

Auf der zweiten Hälfte von Seite zwei wird versucht, ohne auf fachliche Aspekte einzugehen, darzulegen, wieso ein Postulat besser sein soll als eine Motion. Ich versuche nun wieder das Umgekehrte.

Auf Seite zwei im dritten Abschnitt anerkennt der Regierungsrat, dass es ein grosses Anliegen ist, die neue Projektierung des Hochwasserschutzprojekts Sarneraa, Alpnach umgehend zu initiieren und optimal voranzutreiben

Mit der Umwandlung in ein Postulat ist die umgehende Projektierung, wie sie auch der Regierungsrat sieht, nicht gesichert. Der zeitliche Aspekt und die Verbindlichkeit sind völlig offen. Es ist aber wichtig, dass beide Projekte schnell und zeitgleich vorangetrieben werden. Dies ist nur möglich, wenn der Kanton hier seine "Führungsrolle" wahrnimmt und sicherstellt, dass im ganzen Sarneraatal der Hochwasserschutz garantiert ist.

Es gilt hier auch festzuhalten, dass gemäss Aussagen von Landammann Paul Federer anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung in Alpnach, das Hochwasserstollenprojekt gar nicht bewilligungsfähig ist, wenn im unteren Teil nicht ein bewilligungs- und realisierungsfähiges Projekt vorliegt. Umso mehr ist eine gemeinsame Projektierung unter der gleichen Projektorganisation unerlässlich.

Ich verweise weiter in der Beantwortung des Regierungsrats auf Seite zwei, vierter Abschnitt. Der Regierungsrat beruft sich auf das Wasserbaugesetz, wonach die Gemeinden für den Wasserbau und den Unterhalt der öffentlichen Gewässer auf ihrem Gemeindegebiet zuständig sind. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass die Übernahme der Bauherrschaft eine gewisse Einmischung in die Kompetenzen der Gemeinde Alpnach bedeuten würde, ja sogar eine Art Entmündigung. Zudem würde auch ein Grundsatzentscheid gefällt, beziehungsweise ein Präjudiz geschaffen, dass der Kanton jedes Mal bei Vorhaben in der hier vorliegenden Grössenordnung die Bauherrschaft zu übernehmen hätte.

Auch hier besteht ein Widerspruch! Wo bereits ein Präjudiz geschaffen wurde, gilt es konsequent den gleichen Ansatz weiter zu verfolgen. Denn mit der Annahme des neuen Gesetzes über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal vom 16. April 2014 haben Sie bereits ein Präjudiz geschaffen, beziehungsweise dieser Grundsatz wurde bereits gebrochen. Wir brauchen dazu in diesem Gesetz nur Art. 3 (Zuständigkeiten) und Art. 4 (Betrieb und Unterhalt) zu konsultieren! Das Präjudiz wurde nicht für Alpnach geschaffen, sondern es wurde für den Abfluss des Sarnersees geschaffen. Dieser zusätzliche und unnatürliche Abfluss führt zu einem neuen Regime in der Sarneraa in

Alpnach und muss einheitlich geregelt und gelöst werden.

Unsere Motion wurde mit dem Einwohnergemeinderat Alpnach abgesprochen und das Vorgehen kommt keiner Art und Weise einer Entmündigung gleich. Im Gegenteil der Gemeinderat befürwortet dieses Vorgehen und unterstützt die Motion. Es wird erwartet, dass hier die Zusammenarbeit mit der Gemeinde umgehend gesucht und eine gemeinsame Projektorganisation aufgestellt wird.

Die Begründung, dass der Kanton jedes Mal bei einem Vorhaben in der vorliegenden Grössenordnung die Bauherrschaft zu übernehmen hätte, hinkt gewaltig, beziehungsweise ist eine Falschbeurteilung. Es geht hier in keiner Art und Weise um die Grösse des Bauvorhabens, sondern einzig und allein um den materiellen Zusammenhang zwischen dem Hochwasserstollen und der Regulierung des Sarnersees. Daraus folgt, dass zukünftig mehr künstlich abgeleitetes Wasser aus dem Sarnersee in der Sarneraa in Alpnach fliesst. Das ist der Kernanliegen unserer Motion.

Auf Seite zwei im fünften Abschnitt führt der Regierungsrat weiter aus, dass neben der oben erwähnten präjudizierenden Bedeutung der Übernahme der Bauherrschaft durch den Kanton noch eine Reihe weiterer zu berücksichtigender Aspekte ergibt, zu deren Klärung die hier zur beantwortende Motion aufgrund ihrer zwingenden Formulierung keinen Spielraum mehr zulässt.

Ich habe diese weiteren Aspekte lange gesucht und nicht gefunden, weshalb diese Ausführungen inhaltslos sind! Wenn es eine Reihe weiterer zu berücksichtigender Aspekte gibt, wieso werden diese oder wenigstens die wichtigsten davon nicht aufgeführt und erklärt? Ich finde es schade, dass man nicht die sachlichen Zusammenhänge mit der Projektorganisation und der Projektierung vom Hochwasserentlastungsstollen aufzeigt.

Im Gegenteil, die fachlichen Aspekte werden gar ausgeblendet, beziehungsweise werden hier nicht gewürdigt. Beide Projekte können nicht isoliert betrachtet werden und müssen unbedingt aus fachlicher Sichtweise aufeinander abgestimmt werden.

Aufgrund des Entscheides für die Variante „Hochwasserentlastungsstollen“ wird die Gemeinde Alpnach gezwungen ihr Projekt zu ändern und den neuen technischen Voraussetzungen anzugleichen. Unabhängig von den veränderten Umständen aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung.

Die Motion lässt nach wie vor genügend Spielraum unsere Forderung umzusetzen. Dies kann ein neues Gesetz sein, eine Ergänzung zum beschlossenen Gesetz „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ vom 16. April 2014 oder auch ein Kantonsratsbeschluss. Übrigens, der Kantonsratsbeschluss vom 8. November

2007 muss so oder so aufgelöst oder ergänzt werden, da dieser nicht mehr relevant ist!

Ich bitte Sie, die Motion der Alpnacher Kantonsräte als Motion zu überweisen. Dies beantrage ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Federer Paul, Landammann (FDP): Die vorliegende Motion verlangt eine Neuausrichtung der Projektorganisation für den Abschnitt Sarneraa zwischen Wichelsee und Alpnachersee. Das Anliegen der Motionäre kann durch den Regierungsrat nachvollzogen werden.

Es ist auch so, dass das Projekt Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost Auswirkungen auf den Unterlauf der Sarneraa im besagten Abschnitt hat, und dass die Umsetzung beider Projekte eng miteinander verbunden ist. Die Umsetzung beider Projekte hat aber nichts direkt mit der Projekträgerchaft und mit den Kosten zu tun.

Vor allem kann das Projekt „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ nur dann bewilligt und ausgeführt werden, wenn die Lösung und die Umsetzung für den Abschnitt Sarneraa auf dem Gemeindegebiet Alpnach geklärt ist. Es ist eine enge Kooperation beider Projekte in jedem Fall sichergestellt.

Was will die Motion? Sie gibt einen klaren Auftrag zur Ausarbeitung einer Gesetzesanpassung bezüglich Projektzuständigkeit des Abschnitts Sarneraa Alpnach. Weiter nimmt die Motion keine genaue Analyse der berechtigten Frage vorweg. Sie schafft Fakten.

Es gilt auch zu verhindern, dass für ähnliche Situationen ein Präjudiz geschaffen wird. Die Umwandlung in ein Postulat mit Überweisung schafft eine gute Ausgangslage für ein strukturiertes Vorgehen mit einer sauberen Klärung. Ein Postulat heisst nicht, dass man beim Status-Quo bleibt, sondern dass man alle offenen Fragen erarbeitet und beantwortet. Mit dem Weg über ein Postulat ist der Regierungsrat gehalten einen fundierten Bericht zu verfassen. Als Ableitung daraus kann der Kantonsrat korrekt und konkret entscheiden, was die richtige Lösung ist.

Dabei sind folgende Themen zu behandeln:

- Präjudiz bei anderen reinen Fliessgewässern? Bei der Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost ist der See im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Es ist vor allem der See, welcher schlussendlich bei der Sarneraa die grossen Probleme hervorruft. Deshalb ist die grosse Melchaa ein Projekt der Gemeinde Sarnen, als einer der grossen Zuflüsse in den See.
- Grundlagen für die Gesetzesanpassung müssen erarbeitet werden.
- Es ist eine sachliche Begründung für die Übernahme der Projektleitung durch den Kanton nötig.
- Es müssen auch Fragen der Finanzierung berücksichtigt werden.

- Es gibt auch schon gewisse Erwartungen, die mir zugetragen wurden.
- Die Projektorganisation muss studiert werden.
- Es hat auch einen Zusammenhang mit dem SVP-Postulat betreffend Naturgefahrenfonds.

Es ist also sachlich und fachlich richtig mit einem Postulat die weitere Arbeit anzugehen. Im Übrigen, der Regierungsrat sieht sich mit in der Verantwortung – auch für die Unterlieger.

Wir haben bei einer Überweisung als Postulat nicht zwei Jahre Zeit, sonst läuft uns das Projekt Sarneraa Hochwasserentlastungsstollen Ost zeitlich davon. Das Postulat muss sehr zeitnah mit den entsprechenden Inhalten beantwortet und dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses zu überweisen.

Albert Ambros, Giswil (SP): In der Begründung der Motion wünschen die Motionäre, dass die Kostenaufteilung bei der Planung, beim Bau und beim künftigen Unterhalt der Sarneraa von der Gemeinde Alpnach betrachtet wird. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Kostenaufteilung der Fliessgewässer im Wasserbaugesetz geregelt ist und sich auch die Gemeinde Alpnach daran halten muss. Da gibt es keinen Spielraum.

Die SP-Fraktion befürwortet und unterstützt den Antrag des Regierungsrats diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen.

Wie aus dem Bericht des Regierungsrats zu lesen ist, sind noch viele Fragen offen und Zuständigkeiten sind noch nicht richtig geregelt. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass ein Postulat das geeignete Mittel ist. Es ist uns ein Anliegen, dass der Hochwasserschutz auch in Alpnach funktioniert. Nach dem Schiffbruch beim letzten Projekt ist es jetzt wichtig, dass der Kanton Unterstützung leistet. Die SP-Fraktion möchte aber ganz klar betonen und darauf hinweisen, dass wir ein kantonales Wasserbaugesetz haben. Dieses Wasserbaugesetz gilt auch für Alpnach. Das heisst, dass die Gemeinde Bauherrin ist.

Wie gesagt, die SP-Fraktion ist für die Umwandlung in ein Postulat.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich stimme dem Antrag auf Überweisung der Motion zu. Als Einwohnerin von Sarnen setze ich mich für den Bau des Hochwasserentlastungsstollens ein, damit wir in Sarnen bei Hochwasser trockene Füsse behalten. Dabei zähle ich auf die Solidarität der übrigen Kantonseinwohner. Logisch, dass ich mich selbst dann auch nicht auf das Motto "Nach mir die Sintflut" berufe und mit trockenen Füssen zuschaue, wie den Alpnachern das Sarnerseewasser bis zum Hals steht!

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion unterstützt einstimmig die Alpnacher Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Ich kann Kantonsrat Klaus Wallimann in seinen Aussagen voll unterstützen. Ich danke ihm im Namen von allen Kantonsräten von Alpnach für die geleistete Arbeit. Eigentlich könnte ich mein Votum noch einmal vortragen, welches ich am 14. April 2014 vorgebracht hatte, als wir über das Hochwassersicherheitsprojekt Sarneraatal debattiert haben. Es hätte damals bereits heissen müssen: "Hochwasserschutz Sarnersee, Sarneraa, Alpnacheraa, Alpnachersee."

Ein paar wichtige Punkte, die ich hier erwähnen möchte:

1. Wir erzeugen mehr künstliches Wasser, welches sehr schnell abfliessen muss. Mit dem müssen wir umgehen und dieses Wasser fällt im ganzen Kanton an. Dieses Problem sollten wir auch gemeinsam bändigen können.
2. Zeitdruck: Wenn dem Stollenprojekt zugestimmt wird, ich stelle mir vor, dass dies zu 99 Prozent angenommen wird, dann muss es anschliessend rasch gehen. Wir wollen Synergien nutzen und wollen schnell weiter Planen und den Hochwasserschutz als Ganzes abschliessen können.
3. Gebäudeschutz: Ich habe vom Chef des Flugplatzes Alpnach erfahren, dass ungefähr 750 Millionen Franken Gebäudewert vorhanden ist. Diese Gebäude müssen wir schützen. Wenn wir nicht vorwärts machen, besteht die Möglichkeit, dass der Bund den Gebäudeschutz selber löst. In diesem Fall müssten die Subventionen wieder neu berechnet werden.
4. ARA: Die ARA, welche gegenwärtig umgebaut wird steht in Alpnach. Ausser das Abwasser von Engelberg und vom Melchtal, wird das gesamte Abwasser des Sarneraataals in Alpnach gereinigt.
5. Emissionen: Die Alpnacher nehmen sehr viele Emissionen entgegen. Sei es der Lärm der Autostrasse oder jener des Flugplatzes. Auch der Hochwasserentlastungsstollen wird sicherlich von Alpnach her vorgetrieben. Dies ergibt auch wieder grosse Emissionen. Die Alpnacher Bevölkerung wird dies entgegennehmen und gut meistern.
6. Kosten: Über die Kosten wird hier nicht gesprochen. Aber die Gemeinde Alpnach kann sich nicht aus der Kostenpflicht entziehen. Es können eventuell Kosten gespart werden, indem Synergien genutzt werden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion unterstützen.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Mit der Überweisung der Motion der Alpnacher Kantonsräte beauftragt der Kantonsrat den Regierungsrat gemäss Wortlaut im Motionstext Übertitel. In der Vergangenheit hat

der Regierungsrat immer wieder den Kantonsrat darauf hingewiesen, dass für ihn der Auftrag genau diesem Wortlaut verbindlich sei und er genau diesen Auftrag erfülle. Für mich ist der Auftrag mit der vorliegenden Formulierung klar und ich erwarte vom Regierungsrat dementsprechend zeitnah, die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage, allenfalls ein Gesetzesnachtrag. Diese Vorlage soll den üblichen Weg im Kantonsrat mit einer ersten und zweiten Lesung durchlaufen. Für mich ist schade, dass Alpnach erst jetzt mit dieser Forderung kommt.

Gleichzeitig möchte ich erwähnen, dass sie mit dieser Forderung absolut recht haben. Es gibt keinen Grund, die Sarneraa nicht gleichzeitig mit dem Sarneraatalprojekt bis zum Alpnachersee auszubauen. Für mich sind die Hochwassersicherheitsmassnahmen wie in Sarnen, als auch im Gemeindegebiet Alpnach wichtig und ernst zu nehmen. Mit dem Wasserbauprojekt Sarneraa, Alpnach, ist der Projektauftrag klar. Das Projekt und die Finanzierung werden mit einem neuen Gesetzesnachtrag geregelt. Somit besteht für mich heute keine Unsicherheit, diese Motion nicht zu überweisen müssen.

Ich werde daher mit der Überzeugung für diese Motion sein und diese überweisen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Seit 2005 bin im Kantonsrat und seit meiner zweiten Sitzung befassen wir uns mit dem Hochwasserschutz. Seither versucht man mir und allen anderen zu erklären, dass auf der einen Seite das Hochwasser für sich schon eine komplexe Angelegenheit ist, und dass gleichzeitig Massnahmen, die zum Schutz getroffen werden müssen, komplex sind. Ein von vielen Faktoren beeinflussbares Gesamtsystem. Ich bin nun erstaunt, wenn der Baudirektor mir erklärt, dass in diesem besonderen Fall die Systemgrenze sozusagen bei der Gemeindegrenze gezogen wird, und man zwei unterschiedliche Teile betrachten kann.

Ich habe wirklich begriffen: Im Hochwasserschutz - in einem komplexen System - muss man immer von zuunterst bis zuoberst schauen. Dies habe ich in der Projektorganisation auch so verstanden, man muss von zuunterst bis zuoberst schauen. Natürlich kann man sagen, dass man diesen Vorstoss früher hätte einreichen können oder bereits nach dem Variantenentscheid für den Hochwasserentlastungsstollen. Das ist alles richtig. Nun haben wir die Gelegenheit im Sinn eines Gesamtsystems die Motion zu überweisen.

Federer Paul, Landammann (FDP): Ich möchte Fragen betreffend zwei Projekten beantworten.

Das Projekt Wichelsee – Alpnachersee startete im Jahr 2002 nach dem Hochwasser 1999. Im Jahr 2007 wurde das Projekt vom Kantonsrat genehmigt. Da-

mals steckte das Projekt Sarneraa Hochwasserentlastungsstollen Ost noch in den Kinderschuhen.

Im Jahr 2011 aufgrund von langwierigen Einsprachen und des Gewässerschutzgesetzes hat man festgestellt, dass dieses Projekt nochmals überarbeitet werden muss. Alpnach wird nie wegen des Projekts „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost im Wasser stehen. Der Bund verlangt ganz klar, dass beide Projekte im Gleichschritt vorangehen und ausführungsbereit sind, wenn man in Sarnen mit dem Bau beginnt. Sobald der See reguliert wird, dann müssen unten die Lösungen bereit sein. Es wird nie so sein, dass aufgrund einer aufgeteilten Projektleitung, die wir über das Postulat abklären möchten, ein Projekt nicht weiter bearbeitet wird und die Alpnacher im Wasser stehen. Das kann nicht passieren.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Vielleicht kenne ich die Regeln als Neu-Parlamentarier noch zu wenig.

Ich habe jedoch an der Begehung vor Ort zwei Sachen festgestellt. Einerseits, dass die beiden Projekte zusammenhängend sind und andererseits wurde erwähnt, dass das Stollenprojekt nur bewilligt werden kann, wenn das untere Projekt auch steht.

Jetzt wo wir so gute Steilpässe an der Fussball-Weltmeisterschaft haben, wäre es gut, wenn man diesen der Sache wegen, aufnehmen würde. So könnte man das Projekt aus einer Hand durchziehen. So müssten wir nicht einander auf die Finger zeigen, wenn Alpnach nicht bereit wäre.

Viele wissen, Alpnach hat noch ein zweites Projekt, das auch nur schwer vorankommt. Wir möchten nicht, dass eine Gemeinde Schuld wäre, wenn es nicht vorwärtsgeht. Das möchten wir bei uns in Alpnach nicht.

Ich möchte bitten das Projekt voranzutreiben.

Schlussabstimmung: Mit 42 zu 10 Stimmen wird der Vorstoss betreffend Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach als Motion festgelegt.

Mit 43 zu 5 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach überwiesen.

52.14.04

Motion betreffend Änderung des Konkordatsvertrages des Laboratoriums der Urkantone (LdU).

Eingereicht am 16. April 2014 von Seiler Peter, Sarnen, und 24 Mitunterzeichnenden.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Zuerst das Positive: Die Motion wurde sehr schnell beantwortet und auf die Traktandenliste gesetzt.

Nun zum Negativen: Beim Lesen des Inhalts der Beantwortung merkt man, weshalb es so schnell gegangen ist. Etwa 75 Prozent des Textes könnte aus einem Promotions-Papier des Laboratoriums der Urkantone (LdU) stammen. Man geht in der Antwort überhaupt nicht auf die konkret genannten Missstände und Kostensteigerungen ein. Der Grund liegt wahrscheinlich darin, dass man im Obwaldner Finanzdepartement darüber gar nicht wirklich im Bilde ist.

Im letzten Teil der Antwort zeigt sich in bedenkenswerter Weise, welche Ansicht Teile der Verwaltung und der Regierungsrat offenbar vom Kantonsrat haben: Man erachtet die Legislative als nicht fähig, einen Leistungsauftrag mit einem Globalkredit seriös zu prüfen und zu genehmigen. Es wird befürchtet, dass ein solcher Prozess langwierig und nicht erfolgsversprechend ist oder ein Leistungsauftrag eventuell gar nicht zustande kommt.

Warum gibt es überhaupt politische Gremien wie der Kantonsrat? Damit man alles, was von den Ämtern kommt, anstandslos und automatisch genehmigt, ohne Fragen zu stellen? Was ist denn das für eine Einstellung? Die parlamentarische Debatte hat gerade den Zweck, Sinn und Unsinn eines Leistungsauftrags zu diskutieren. Falls ein solcher glaubwürdig verfasst ist und das Budget im Verhältnis dazu steht, besteht eine gute, ja fast hundertprozentige Chance diesen zu genehmigen. Wenn die Bedingungen nicht stimmen, dann ist es nichts als recht, einen Leistungsauftrag zurückzuweisen. Das ist oder besser gesagt, das wäre eigentlich unsere Aufgabe!

Beim Lesen der Antwort erhält man den Eindruck, dass beim LdU alles in bester Ordnung ist. Das ist ganz klar nicht der Fall. Ich habe zahlreiche belegbare Fälle, in welchen Veterinärbehörden unverhältnismässig gehandelt haben.

Ich liefere Ihnen heute aus Zeitgründen nur drei Beispiele:

1. Zwei Spaziergängerinnen mit einem kleinen Hund durchqueren in Obwalden einen Bauernhof. Es besteht dort kein öffentliches Fusswegrecht. Der angeleinte Hofhund wird durch den kleinen Hund provoziert. Er reisst sich vom Halsband los und es kommt zu einer kleinen Rauferei. Weder bei Mensch noch bei Tier resultieren nennenswerte Verletzungen. Der Vorfall wird trotzdem dem LdU gemeldet. Der Hofhundehalter erhält daraufhin eine Verfügung: Im über 50 Kilometer entfernten Kanton Schwyz fertigt man eine Ferndiagnose des Hofhundes an. Eine Berechnungstabelle vergibt Punkte für den Hund und kommt so auf 10,33 Punkte. Der Hund wird somit als mittelgefährlich eingestuft. Wohlverstanden: Die Amtstierärztin weder den Hof besucht, noch den Hund gesehen, nicht mal auf einem Foto. Sie

macht eine rein theoretische Berechnung aufgrund der einseitigen Angaben einer frustrierten Spaziergängerin und stellt diesen Unsinn dem Hofhundehalter mit Fr. 150.– in Rechnung. Eine solche Beurteilung von der Ferne ist reine Esoterik und weit entfernt von seriöser Arbeit!

Der Hundehalter hat in der Folge 20 Tage Zeit, um Einsprache zu erheben. Von diesem Recht hat er fristgerecht Gebrauch gemacht und hat einen entsprechenden Kostenvorschuss leisten müssen. Das Veterinäramt liess sich in der Folge 70 Tage Zeit, um die Einsprache zu beantworten. Sie wurde abgelehnt und auf die Gegendarstellung vom Hofhundehalter wurde nicht ernsthaft eingegangen. Die Darstellung der Spaziergängerin wurde bequem als alleingültig angesehen und die Schreibkosten von mittlerweile fast Fr. 400.– wurden dem Besitzer des Hofhundes auferlegt.

Fazit: Das LdU prüft unseriös und einseitig, es setzt den Beschuldigten kurze Fristen und lässt sich selber reichlich Zeit. Für die inakzeptable Arbeit stellt es dann auch noch stolze Rechnungen.

Ich habe mich mit dem Hoftierarzt der betroffenen Bauernfamilie unterhalten. Er schüttelt über das Vorgehen des LdUs nur den Kopf. Er beurteilt den Hund ganz anders, weil er ihn "persönlich" kennt. Er sei aber nicht über diesen Briefwechsel überrascht. Auch er selber, als immerhin studierter Veterinärmediziner und langjähriger Praktiker werde von den Leuten aus Brunnen meistens wie ein Schulbub behandelt.

2. Ein Freizeitpferdehof in Obwalden: Ein Mini-Shetland-Pony lebt in Gruppenhaltung mit Islandpferden. Platz für Aktivitäten, Nahrungsaufnahme und Ruhen ist für alle Pferde inklusive Pony reichlich vorhanden. Für das kleine Pony wird jedoch zusätzlich ein Kunststoff-Iglu zur Verfügung gestellt, in das es sich zurückziehen kann, wenn es sich von den Grösseren genervt fühlt. Ein solches Iglu ist nicht vorgeschrieben, aber das Shetland-Pony schätzt es sehr und macht von ihm gerne Gebrauch.

Eines Tages kommt die Veterinärkontrolle aus Brunnen auf Besuch. Sie bemängelt, dass das Iglu zu klein und zu tief für das Pony sei. Dies, obwohl es mit dem Kopf bei Weitem nicht an der Decke ankommt.

Der Kontrolleur fordert trotzdem: Entweder kein Iglu oder ein grösseres. Wie gesagt: Das Iglu ist rein fakultativ. Aber der Kontrolleur ist stur und erwähnt es in seinem Bericht. Er droht auch mit einer Nachkontrolle.

Etwas später ist auf dem gleichen Betrieb der Bio-Kontrolleur auf Besuch. Die Stallbesitzerin

- schildert ihm die Mängelrüge bezüglich des Iglus. Dieser beurteilt die Situation ganz anders und rät ihr, das gleiche Iglu wieder in den Auslauf zu stellen.
3. Das LdU rechtfertigt sich bezüglich der ständig steigenden Kosten. Sie hätten in den vergangenen Jahren immer mehr Aufgaben übernehmen müssen. So auch den Bereich Milchhygiene vom ehemaligen Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD). Bei der Milchhygienekontrolle wird geprüft, ob der Bauer das Milchgeschirr ordentlich wäscht und mit welchem Mittel, ob er seine Melkanlage turnusgemäss vom Servicetechniker warten lässt und auch korrekt bei jeder Kuh den Schalmtest macht, um die Eutergesundheit zu kontrollieren. Das sind zwar nur Momentaufnahmen, tönt aber auf den ersten Eindruck gar nicht unvernünftig. Die ganze Kontrolle ist aber eine absolut sinnlose Doppelspurigkeit. Die Milchverwerter nehmen von jedem Lieferanten und bei jeder Lieferung Einzelproben. Diese werden analysiert und der Lieferant erhält monatlich, bei Problemen gar sofort Bescheid, wie es um die Qualität seines Produktes steht. Wenn sie nicht gut ist, gibt es Verwarnungen und Preis-Abzüge. Werden wiederholt Mängel festgestellt, wird die Milch nicht mehr abgeholt, die sogenannte Milchsperrung tritt in Kraft. Dabei ist zu erwähnen, dass die Grenzwerte bezüglich Keimzahlen und Zellzahlen aus Sicherheitsgründen weit unter dem gesundheitsgefährdenden Mass liegen. Wenn die Qualität der Milch und die Gesundheit der Tiere aber einwandfrei sind, geht es die Kontrolleure des LdUs überhaupt nichts an, ob der Melkmaschinen-Service nun jedes Jahr oder alle zwei Jahre gemacht wird. Das ist der alleinige Entscheid des Betriebsleiters. Er ist genügend ausgebildet, die Massnahmen für die Milchhygiene selber zu bestimmen, sonst wird er privatrechtlich gestraft. Zudem liefern die privatrechtlichen Zuchtverbände im Rahmen der monatlichen Milchkontrolle dem Betriebsleiter wertvolle Einzeltierauswertungen, womit er die Gesundheit der Tiere auf einen Blick schriftlich vor sich hat. Auch dafür braucht es also es keine zusätzlichen teuren Leute aus Brunnen. Sie sehen, der Produzent hat aus rein wirtschaftlicher Sicht, ein grosses Interesse die Hygiene im Griff zu haben. Die allgemeine Kontrolle des LdUs in diesem Bereich könnte ersatzlos gestrichen werden. Für die wenigen Probleme könnte man ein kleines kostenpflichtiges Beratungsprogramm anbieten.

Die drei Praxisbeispiele zeigen, das LdU geht vielfach auf dem Holzweg. Anstatt diesen unsinnigen Büro-Tierschutz und die Doppelspurigkeiten in der Lebensmittelsicherheit ständig auszubauen, würde man das Geld besser in echten Tierschutz investieren. Dafür braucht es auch nicht so viele Veterinäre mit stolzen Stundenansätzen, sondern mehr praktische Arbeit. Beispielsweise bestünde in der Rehkitzrettung Nachholbedarf. Seit einiger Zeit wären in diesem Bereich moderne Mittel zur optischen Ortung vorhanden. Die Kosten sind einfach noch zu hoch, um von den Hegegemeinschaften und den Bauern alleine getragen zu werden. Daher mein Vorschlag: Zwei Veterinärbeamte durch Wärmebilddrohnenpiloten ersetzen! Das würde einen viel sinnvolleren Einsatz von Steuergeldern ergeben. Zum Schluss ist mir eine Bemerkung wichtig: In unserer Motion fordern wir nicht die Aufhebung des LdUs. Ich persönlich finde die Idee eines gemeinsamen Veterinäramtes sogar sehr sinnvoll. Wir fordern aber ganz klar eine Verbesserung dieser Institution! Das heisst: Verschlanken der Aufgaben auf relevante Bereiche, anständiger persönlicher Umgang mit den "Kontrollierten" und Augenmass statt Paragrafenreiterei. Das LdU muss besser geführt und kontrolliert werden. Die Aufsichtskommission in der heutigen Zusammensetzung hat diese Aufgabe nicht zufriedenstellend wahrgenommen. Ob dafür das nötige Fachwissen oder schlicht das Interesse fehlt, weiss ich nicht. Ich weiss aber, dass eine verstärkte echte Kontrolle durch das Parlament professioneller und demokratischer wäre. Deshalb stimmen Sie bitte für die Überweisung der Motion.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich möchte Ihnen den Zusammenhang dieser Motion genauer darlegen. Es geht um den Vollzug von Kontrollen, welche das Labor der Urkantone (LdU), respektive der Teil Veterinärdienst umsetzt. Dabei ist zu verstehen, dass diese Kontrollen, welche nun an den Pranger gestellt wurden, nicht vom LdU oder vom Veterinärdienst der Zentralschweiz angeordnet werden, sondern auf Bundesbestimmungen zurückzuführen sind. Die Kontrollen dienen dazu Tier, Lebensmittel, Luft und Wasser in den vier Kantonen zu schützen. Die Resultate der Kontrollen zeigen, dass diese notwendig sind. Ich verzichte auf eine Dokumentation mit Bildern, was man diesen Kontrollen angetroffen wird. Ich verweise auf die Info-Veranstaltung am 30. Oktober 2014, an welcher wir die Aufgaben des LdUs aufzeigen und deren Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Schlechte Beispiele müssen im Sinne des Tierschutzes und auch der Gesundheit verhindert werden. Nur gesunde Tiere erbringen auch gesunde Lebensmittel. Zudem bewegen wir uns heute in einem internationalen Markt. Wir

können dies mögen oder auch nicht. Auch das LdU wird von EU-Leuten und von China und so weiter besucht und geprüft. Es liegt auch im Interesse der Schweizer Landwirte, dass ihre Produkte exportiert werden können. Es ist eine grosse Menge, die exportiert wird. Ich betone, dass es bei wenigen Landwirten entsprechende Ausfälle gibt. Bei diesen herrscht aber aufgrund der Kontrollen vom LdU Betroffenheit. Diese Kontrollen haben direkte Auswirkungen auf ihre Beiträge. Dabei erinnere ich, dass im Kanton Obwalden pro Betrieb durchschnittlich Fr. 48 000.– an Direktzahlungen vergütet werden. Insgesamt sind das 30 Millionen Franken pro Jahr. Dafür sind entsprechende Regeln einzuhalten, unter anderem auch der Tierschutz. Der Bund schreibt vor, wie er dies kontrolliert haben möchte.

Die Motion möchte nun das Kind mit dem Bade ausschütten. Sie möchte das Konkordat ändern, so steht es bereits im Titel, um im Vollzug Einfluss nehmen zu können. Wie Sie sehen, unterscheidet man zwischen Konkordat und Vollzugsaufgaben. Das Konkordat, die Aufgabenverteilung, die Organisation, die Verantwortlichkeit hat sich bewährt. Im Vollzug stellt man bei den Betroffenen Unzufriedenheit fest. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Unzufriedenheit, die von wenigen Prozenten der landwirtschaftlichen Seite kommt, auch angegangen wird. Wenn ich von solchen Anliegen höre - nicht in diesem Saal - dann gehe ich diesen nach. Ich besuchte schon oft Landwirtschaftsbetriebe. Es kann doch nicht Thema in diesem Saal sein, ob man über einen Hund diskutiert oder nicht. Ich erinnere daran, dass ich dieselbe Ausbildung wie der Motionär habe und zehn Jahre landwirtschaftliche Ausbildung erteilt habe. Wenn man im Vollzug unzufrieden ist, muss man jenen Weg wählen. Ich nehme dies auf und gehe diesem Anliegen nach.

Ein Vergleich von Kosten und Zahlen von 1999 bis 2012 ist kritisch und auch unseriös, weil inzwischen ein anderes Rechnungsmodell angewendet wird. Wir haben heute Swiss GAAP FER. Zudem haben die vom Bund auferlegten Aufgaben enorm zugenommen. Ich weiss wovon ich spreche. Ich war in dieser Aufsichtskommission, welche "nichts wert" sei. Ich versichere Ihnen, dass ich in den letzten zwei Jahren als Präsident – ich gebe dieses Amt auf Ende Monat ab – mich intensiv mit diesen Aufgaben befasst habe.

Von dieser Motion wäre bei einer Überweisung das gesamte LdU betroffen und nicht nur der Veterinärdienst. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass auch die Gastronomiekontrollen notwendig sind. Auch dort werden wir Bilder zeigen, was in den vier Kantonen – nicht in Amerika – in den letzten Monaten aufgenommen wurde.

Mit einer Überweisung der Motion würde die Handlungsfähigkeit des gesamten LdUs beschnitten. Sie

würden in Kauf nehmen, dass das LdU seinen Auftrag gar nicht oder unverhältnismässig wahrnehmen könnte. Ich denke, dass dies der falsche Weg ist. Ich bitte Sie, die Motion "wuchtig" abzulehnen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Das Labor der Urkantone (LdU) hat vielfältige und nicht immer einfache Aufgaben zu erfüllen. Dass nicht immer alle Freude haben, wenn der Kontrolleur kommt, ist verständlich. Auf der anderen Seite muss man sich bewusst sein, dass es die Aufgabe vom LdU ist, zu kontrollieren, ob die von uns gemachten Gesetze eingehalten werden.

Jetzt hört man da und dort, dass die Kontrolleure nicht immer den richtigen Ton finden. Sicher ist es auch so, dass die Kontrollierten sich manchmal im Ton vergreifen. Es gibt auch Hinweise, dass sich die Leute vom Labor sehr viel Zeit lassen. Man muss sich schon fragen, ob das LdU seine Aufgaben effizient und kundenfreundlich erfüllt.

Die Kontrollen in der Landwirtschaft sind für viele Bauern nicht immer zufriedenstellend. Das haben wir heute mehrmals gehört. Ich denke auch, dass beim LdU Handlungsbedarf vorhanden ist. Aber der Handlungsbedarf liegt nicht bei der Änderung der Zuständigkeit, bei der Genehmigung vom Leistungsausweis oder beim Globalkredit. Das glaube ich nicht.

Die SP-Fraktion und auch ich teilen die Bedenken vom Regierungsrat und lehnen die Motion ab. Begründen muss ich das nicht noch lange. Die Gründe hat der Regierungsrat in der Antwort aufgelistet. Ich bin auch froh, dass Regierungsrat Hans Wallimann die Informationsveranstaltung vom Herbst erwähnte.

Ich und die SP-Fraktion sind vielmehr der Meinung, dass die Organisation des LdUs überprüft werden muss. Es muss die Frage gestellt werden, wie kann diese Organisation effizienter arbeiten? Es muss die Frage gestellt werden, wie können die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben sinnvoll und mit Augenmass umgesetzt werden?

Wir regen deshalb an, dass die KSPA das Thema aufnimmt, einen zielgerichteten Vorstoss mit einem Auftrag in geeigneter Form formuliert, und dass so eine Überprüfung von der Organisation LdU in die Wege geleitet wird.

Die SP-Fraktion ist aus diesen Überlegungen gegen die Überweisung der Motion.

Bucher Josef, Kerns (CVP): Als Mitglied der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Laboratoriums der Urkantone (LdU) ist es auch meine Aufgabe, die Geschäfte und Aufgaben des Kantonschemikeramtes und des Veterinäramtes zu begleiten und zu kontrollieren. Das Ergebnis unserer kritischen Geschäftsprüfung fiel in den vergangenen Jahren immer grundsätzlich positiv aus und wurde den

Parlamenten der Urkantone als Geschäftsbericht zusammen mit dem ausführlichen Jahresbericht gestellt.

Kostenanstieg um 130 Prozent:

Die Gründe für den in der Motion kritisierten Kostenanstieg von 130 Prozent im Zeitraum von 1999 bis 2012 sind offensichtlich. Dem Veterinäramt wurden in diesem Zeitraum laufend neue gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben übertragen, die für alle Kantone gelten. Die neuen Aufgaben sind auf der Frontseite der Homepage des LdU unter „Veterinäramt der Urkantone“ aufgelistet.

Auch im Kanton Obwalden wurden zahlreiche Aufgaben dem Veterinäramt neu zugewiesen, die früher das Budget anderer Ämter oder Institutionen belasteten.

Beispiele sind:

- Der Milch-, Inspektions- und Beratungsdienst (früher der MIBD);
- Kontrolle der Primärproduktion (Bundesamt für Landwirtschaft);
- Der Unterricht an der Landwirtschaftlichen Schule Giswil (früher private Tierärzte);
- Die Kosten für die Entsorgung tierischer Abfälle des ganzen Kantons und der Abholdienst umgestandener Tiere (früher der Zweckverband);
- Die Tierschutzfachstelle (früher teilweise das Landwirtschaftsamt).

Die Motionäre betonen, die Kostensteigerung um 130 Prozent sei trotz abnehmender Tierzahlen und abnehmender landwirtschaftlicher Betriebe erfolgt. Sie vergessen, dass viele Aufgaben des Veterinäramtes andere Ansprechpartner betreffen. Diese Aufgaben steigen stetig:

- Heimtiere, Wildtiere, exotische Tiere, Fische, Pferde, Bienen
- Schlacht- und Zerlegebetriebe
- Import/Export von Tieren und tierischen Produkten
- Tierarztpraxen, Medikamenten- und Warenflusskontrolle

Der Motionsauftrag ist aus den folgenden Gründen abzulehnen:

Der vorgeschlagene Lenkungs- und Kontrollmechanismus verunmöglicht einen zügigen und erfolgversprechenden Ablauf der Erteilung des Globalbudgets und des Leistungsauftrags.

Mit der Aufsichtskommission, der IGPK, der interkantonalen Finanzkontrolle und der Oberaufsicht des Bundes ist die Kontrolle über das Laboratorium der Urkantone gewährleistet.

Die IGPK unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion abzulehnen beziehungsweise sie nicht zu überweisen. Dies beantrage ich auch von der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Regierungsrat Hans Wallimann hat vorhin beantragt, die Motion wuchtig abzulehnen, da möchte ich entgegenen: Nehmen Sie die Motion wuchtig an!

Er hat in seiner Ansprache als Landammann, von Toleranz, Respekt und Anstand gesprochen.

Heute hatten wir das Geschäft Traktandum III. Verwaltungsgeschäft, 1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2013 auf der Traktandenliste. Bis heute haben wir diesen Bericht noch nicht erhalten und ich weiss nicht weshalb. Wenn man nicht liefert, dann wird auch nicht bezahlt. Ich fordere den Kanton auf, nichts zu bezahlen, bis geliefert wird. Dieser Geschäftsbericht wurde nicht auf den Termin geliefert, also wird auch nichts bezahlt!

Regierungsrat Hans Wallimann hat von China berichtet. Ich würde Sie gerne mit nach China mitnehmen. Ich war bereits zwei Mal in China und –Sie können schon Lachen; genau das hat mit Anstand und Respekt zu tun – wir können das zusammen anschauen. Auch in der Holzbranche gibt es unsinnige Vorschriften. So werden die Europäer von den Chinesen bestraft, wenn in einem Holz-Pallet einen Wurm entdeckt wird. Wir sind bei einem anderen Thema, dem LdU.

Wir werden als Parlamentarier vorgeführt. Wer hat die Verantwortung wenn etwas nicht stimmt? Wir sind gewählt, um dem LdU auf die Finger zu schauen! Auch wenn diese Kontrollen vom Bund veranlasst sind, äussern die Landwirte ihre Unzufriedenheit. Sie berichten dies sicher nicht dem Landammann, da sie wissen, dass sie an der Geldspritze des Kantons hängen. Von mir erhalten die Landwirte kein Geld.

Daher wünsche ich, dass die Motion überwiesen wird. Es ist nun der Zeitpunkt gekommen, "Nägel einzuschlagen". Sie haben nicht geliefert, also müssen Sie nun die Konsequenzen tragen indem wir die Motion überweisen. Wir sind nicht gegen das LdU, sondern gegen die Art und Weise des Vorgehens.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich entschuldige mich in aller Form, dass es unanständig war den Kopf zu schütteln. Wenn solche Unwahrheiten, aus Unwissenheit mir vorgeworfen werden, dann schüttelt mein Kopf. Bitte verzeihen Sie mir dies. Der Geschäftsbericht des LdU wurde termingerecht erstellt und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vorgestellt und behandelt. Ich war als Präsident der Aufsichtskommission anfangs Mai 2014 dabei. Was fehlt ist der Bericht der IGPK! Nur dieser Bericht an Sie als Parlament fehlt. Das hat mit dem LdU und mit der Aufsichtskommission und mit dem Regierungsrat nichts zu tun; nehmen Sie das zur Kenntnis!

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich muss Ihnen mitteilen, dass ich irritiert bin. Der neugewählte Landammann hat sehr viel von Respekt und Anstand gesprochen. Nun aber lacht und grinst über diese Ausführungen – er suggeriert sogar, dass meine Beispiele aus Frust aus der Luft gegriffen seien. Ich kann Ihnen meine Beispiele schriftlich abgeben, sie sind belegt. Sie müssen nicht so tun, als ob dies Unwahrheiten sind nur weil es Ihnen nicht gefällt; dies ist die Tatsache. Ich werde Ihnen diesen Bericht liefern und dann möchte ich sehen, ob ich im Kantonsrat gelogen habe. Ich habe keine Unwahrheiten verbreitet. Sie können ganz sicher sein, ich bearbeitete dieses Thema bereits seit fünf Jahren und ich bin mir bei den gesagten Worten sehr sicher.

Wenn der Landammann diese Aussagen nicht ernst nimmt und nur lacht, dann ist das seine Sache. Sein Antrittsvotum trifft auf ihn persönlich nicht zu; das ist schon traurig!

Der Ratspräsident bittet um sachliche Voten.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Heute Morgen hat Pater Peter richtig erwähnt, man soll miteinander auf Augenhöhe umgehen. Kantonsrat Peter Seiler hat sich dies zu Herzen genommen und hat auch von dieser Augenhöhe gesprochen. Ich verlange von einem Kontrolleur nicht, dass er sich vor einem Hofhund auf allen Vieren nähert, aber diese Beispiele sind bezeichnend für den Umgang.

Ich schätze grundsätzlich die Arbeit des Laboratoriums der Urkantone (LdU) sehr. Ich verlange jedoch, dass sich die Kontrolleure ihrer Aufgaben und Verantwortung bewusst sind und sich kundenorientiert verhalten. Vom LdU verlange ich eine effiziente Arbeitsweise und eine Reflektion was man etwas besser tun kann oder wo noch Einsparungen möglich sind. Es gehört auch eine zeitgemässe Orientierung und Einhaltung der Vorgaben dazu.

Das Votum von Kantonsrat Josef Bucher ist ein vorbereitetes Votum, welches das LdU als Argumentarium geschrieben hat. Genau dieses Argumentarium habe ich vorliegend. Ich weiss nicht, wer dies erhalten hat. Wenn man Zeit hat Voten für eine Motion zu schreiben auf eine Motion, dann hat man in einem solchen Amt zu viel Zeit.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und dringend diese Motion zu überweisen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Mit dieser Motion zur Änderung des Konkordates betreffend dem Laboratorium der Urkantone (LdU) wurden unterschiedliche Themen und Sachverhalte aufgegriffen, welche in verschiedenen Bevölkerungskreisen in den letzten

Monaten wohl ein gewisses Unbehagen hervorgerufen haben. Diese Feststellung widerspiegelt auch die Tatsache, dass diese Motion von 25 Ratsmitgliedern unterzeichnet und an den Regierungsrat überwiesen wurde.

Die Motion enthält die drei Stossrichtungen der Kosten, der Kontrolle und der Kompetenzregelung. Dass eine Kostensteigerung um 130 Prozent im Verlauf der letzten 13 Jahre in Frage gestellt wird, ist auf den ersten Blick sicher mehr als gerechtfertigt. Es widerspiegelt aber nicht die effektive Tatsache, wenn diese Kostensteigerung nur in den Zusammenhang mit der abnehmenden Anzahl Betriebe und Tierzahlen begründet wird.

Wir sind hoffentlich alle auch Konsumentinnen und Konsumenten unserer landwirtschaftlichen Produkte und haben an diese eine sehr hohe Erwartungshaltung, ganz egal, wo wir diese kaufen oder konsumieren. Wir erwarten auch, dass in den Produkten die Inhaltsstoffe enthalten sind, wie diese auf der Verpackung deklariert sind. Weiter erwarten wir auch, dass in der gesamten Wertschöpfungskette, angefangen von der Boden- und Feldbearbeitung, der Ernte und der Lagerung der Produkte, der Tierhaltung mit Zucht, Haltung, Fütterung und Schlachtung und der weiteren Produkteverarbeitung alles zum Wohl von Mensch und Tier unternommen wird und die Gesetzes-, wie auch die Label-Vorgaben eingehalten werden.

Die Summe dieser Erwartungshaltung aller Konsumenten an die verschiedensten Stufen der Nahrungsmittelkette zeigt uns auf, dass die Aufwendungen für diese Zielerreichung in diesen 13 Jahren massiv gestiegen sind. Einen wesentlichen Beitrag für die Kostensteigerung leistet auch die Globalisierung mit der Ausweitung des Produktesortiments und deren Vielfalt aus aller Welt, wie auch neue Erkenntnisse aus der Forschung mit den verbesserten Analysen um Risiken, schädliche Restsubstanzen oder Fälschungen in den Nahrungsmitteln feststellen zu können. Es wird auf gewisse Skandale hingewiesen, wo danach die Kontrollstellen als erste Rechenschaft abgeben können.

Wie auch aus der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist, haben die Vielfalt und auch die Komplexität der Aufgaben und somit auch die Untersuchungen ständig zugenommen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen wird. Alle diese Faktoren sind entsprechende Kostentreiber, die wir im Interesse der Gesundheit, wie auch in der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages jedoch aufzubringen haben.

Ob eine Aufgabe richtig erfüllt wird, dafür sind Kontrollen und Zielüberprüfungen unabdingbar. Die Motion hält fest, dass der grösste Teil dieser Kontrollen seriös und zufriedenstellend abgewickelt werden. Es würden jedoch vermehrt Klagen laut, dass sich Tierhalter un-

gerecht und schikanös behandelt fühlen. Diese Aussage, respektive diese Rückmeldung aus der Praxis, gilt es sehr ernst zu nehmen. Wenn eine quantitative oder gar qualitative Zuordnung dieser Aussage schwierig einzuordnen ist, so dürfte dies kein Grund sein, dass zu diesem Punkt in der Beantwortung der Motion keine Aussage gemacht wird. In diesem Punkt geht es um einen sogenannten „weichen Faktor“, der über die Aufsichtskommission mit der Betriebsleitung thematisiert und so in die Weiterbildung der Mitarbeiter integriert werden kann. Die Sensibilisierung auf dieses Thema wird jedoch sehr empfohlen, würde sich damit doch mögliche Interpellation bereits selbstredend erledigen.

Es gilt festzuhalten, dass mit der Motion zur Änderung des Konkordats Vertrages betreffend LdU auf ein paar Schwachstellen hingewiesen wird, wo eine Verbesserung ohne grossen Aufwand und Kosten rasch umgesetzt werden kann, wie zum Beispiel auf der informellen Ebene, wo eine Anpassung bereits beschlossen wurde.

Über die Auswirkungen der in der Motion geforderten Änderungen in Art. 11 des Konkordates betreffend des LdUs vom 14. September 1999 nimmt der Regierungsrat ausführlich Stellung. Diese Argumentation ist zu unterstützen, weil die beantragten Änderungen im Art. 11 der Zielsetzung und vor allem der effizienten Aufgabenerfüllung des Laboratoriums nicht förderlich sind. Ich bin aber gleichzeitig der Auffassung, dass über die bestehenden Organe die Kommunikation vertieft werden muss und somit auch Rückmeldungen, wie diese in der Motion erwähnt werden, berücksichtigt werden müssen.

In diesem Sinne soll der Antrag des Regierungsrats unterstützt werden.

Schlussabstimmung: Mit 31 zu 14 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Änderung des Konkordatsvertrags des Laboratoriums der Urkantone (LdU) abgelehnt.

54.14.02

Interpellation betreffend Umfahrung Kaiserstuhl, wann und wie geht es weiter?

Eingereicht am 20. März 2014 von Stalder Josef, Lungern, und drei mitunterzeichnenden Kantonsräten aus Lungern

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Anfrage. Bedanken kann ich mich auch für den Bericht über die aktuelle Situation des Projekts Nationalstrassenabschnitts N8 Lungern Nord–Giswil Süd und die Beilagen sowie die Zusammenfassung aus dem Bericht Ver-

kehrsanalyse N8 von Ernst Basler & Partner, Zürich, vom Mai 2014.

Aus diesem Bericht und der Analyse ist klar ersichtlich, dass die Aussagen des Regierungsrats komplett widerlegt werden.

Die Aussage von Regierungsrat Paul Federer in der Neuen Obwaldner Zeitung vom 14. Juni 2014, wonach sich Studien und Erfahrungen nicht ganz decken, kann ich nicht nachvollziehen. Solche Studien haben in der Vergangenheit dazu gedient, die Strategien und Leitlinien für die zukünftige Entwicklung des Kantons auszuarbeiten. Da frage ich mich schon, ob man diese Studien nun auch in Zweifel ziehen muss?

Bevor ich zur Beantwortung unserer Interpellation komme, möchte ich noch einige grundsätzliche Anmerkungen zum Thema sagen. In den 60er-Jahren hat der Kanton erfolgreich dafür gekämpft, dass wir im Kantonsgebiet eine durchgehende Autobahn bekommen. Das ist gelungen. Umso unverständlicher ist es heute, dass nun die Netzvollendung in Zweifel gezogen wird.

Erstaunlich ist auch, dass jetzt Leitlinien aus der Langfriststrategie 2022+ nicht mehr mit aller Konsequenz berücksichtigt werden.

In dieser Langfriststrategie heisst es: In einmaliger Landschaft aufstrebend. Daraus resultiert ein Bevölkerungswachstum von 300 Personen, mehr Touristen, mehr Arbeitsplatzmöglichkeiten und so weiter. Dies ist also ganz klar eine Vorwärtsstrategie. Nebst der intakten Landschaft will man eine Vielfalt an Arbeitsplatzmöglichkeiten und der Landschaft angepasste Ferien- und Freizeitmöglichkeiten anbieten, welche auch zahlreiche auswärtige Gäste anziehen sollen.

Nun zur Beantwortung durch den Regierungsrat.

Frage 1:

Es stimmt zuversichtlich, dass das generelle Projekt sowohl vom Regierungsrat als auch vom Bund zur Ausführungsplanung freigegeben wurde. Anscheinend wurde das vorgeschlagene Projekt von beiden Seiten als gut befunden. Diese Vermutung wird auch im Bericht bestätigt, da auf Seite 6 der Bund für das generelle Projekt folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Es wird mit veranschlagten Kosten von 295 Millionen Franken genehmigt und zur Ausarbeitung inklusive Umweltverträglichkeitsbericht freigegeben.
2. Das Vorhaben wird für den Kanton Obwalden zu 97 Prozent vom Bund finanziert.
3. Es wird festgestellt, dass das Vorhaben den Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht.
4. Nach Inbetriebnahme geht die alte Strecke an den Kanton Obwalden zurück.
5. Die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes erfolgt durch den Kanton Obwalden in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Amt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Das

heisst, die Löhne der ausführenden Kantonsangestellten werden zu 97 Prozent vom Bund übernommen.

Übrigens wurde der Umweltverträglichkeitsbericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und es erfolgten keine Eingaben oder Einsprachen dazu. Bevor dieses Projekt eingereicht wurde, wurden im Weiteren viele verschiedene Varianten geprüft. Zuletzt waren noch vier im Rennen, wovon nun die vorgeschlagene Variante als Bestvariante sowohl vom Kanton als auch vom Bund favorisiert wurde. Dabei wurden die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Abwehr von Naturgefahren, der Mehrverkehr, die Umweltverträglichkeit und das Kosten-Nutzenverhältnis analysiert. In der Abwägung kommen die zuständigen Stellen zum Schluss, dass das vorgeschlagene Projekt in dieser Thematik am besten abschneidet:

- Verkehrssicherheit: klare Trennung von Langsam- und Schnellverkehr, dadurch weniger Unfälle.
- Naturgefahren: die gefährlichen Abschnitte der Strecke können mit dem Tunnel umfahren werden, zugleich kann der Bahnersatz bei einem Unterbruch der zb-Strecke ungehindert über die neue Umfahrung fahren.
- Keine nennenswerte Zunahme des Verkehrs. Dies wird mit der Analyse N8 vom Mai 2014 zum wiederholten Mal bestätigt.
- Umweltverträglichkeit für die Strecken; im Berg müssen wie bei anderen zuerst vorgeschlagenen Projekten keine offenen Flächen geopfert und keine sichtbaren Viadukte erstellt werden.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde mit dem Verfahren Nachhaltigkeitsindikator Strassen geprüft (bewertet wurde ein Projekt anhand von 39 Indikatoren aus dem Bereich Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft).

Man kam zum Schluss, dass trotz der hohen Kosten die Lösung mit dem Tunnel am besten abschneidet.

Frage 2:

Der Regierungsrat begründet seinen Marschhalt mit dem Suchen nach kostengünstigeren Lösungen und befürchtet Mehrverkehr am Lopper. Hier sehe ich einen Widerspruch. Der Ausbau der Strecke sieht auch der Regierungsrat vor, also nimmt er den von ihm befürchteten Mehrverkehr in Kauf. Andernfalls dürfte ein Ausbau nicht gemacht werden. Im Weiteren müsste sich der Kanton Obwalden von der Langfriststrategie 2022+ verabschieden. Bevölkerungswachstum, mehr Arbeitsplatzmöglichkeiten und mehr Touristen stehen klar im Widerspruch zur vom Regierungsrat propagierten Vermeidung von Mehrverkehr. Ich glaube nicht, dass es angebracht ist, aus dem Kanton eine Art Balenberg zu machen.

Mit dem Bericht Verkehrsanalyse N8 werden die Überlegungen des Regierungsrats zur Zunahme des

Schwerverkehrs, zur Attraktivität der N8, zur Ausweichroute für die N1 und zur Verkehrsverlagerung von der N1 zum wiederholten Mal widerlegt.

Ich frage mich, wie der Regierungsrat auf diese Überlegungen kommt?

Die Verkehrszahlen zeigen hier ein anderes Bild. 25 000 Fahrzeuge benutzen den Lopper täglich, davon überqueren noch gut 7000 Fahrzeuge den Brünigpass. Gut 17 000 Fahrzeuge bleiben also im Kanton, davon allein 15 000 Fahrzeuge im unteren Kantonsteil. Die Verkehrszunahme ist mit 1 bis 2 Prozent am Brünig im gesamtschweizerischen Mittel angesiedelt und entspricht der allgemeinen Zunahme der Fahrzeuge. Am Lopper ist der Zuwachs mit 3 bis 4 Prozent wesentlich höher, wobei darauf hinzuweisen ist, dass dies gewollt ist. Wir wollen mehr Steuerzahler. Wir wollen vor allem im unteren Kantonsteil mehr und interessante Arbeitsplätze. Zudem wollen wir den Tourismus fördern, wir reden schon länger von einem Schneeparadies Engelberg-Frutt-Hasliberg.

Mit der Umfahrung Kaiserstuhl werden wir den Anteil an Fahrzeugen, die den unteren Kantonsteil frequentieren nicht massgeblich erhöhen. Der Verkehr am Lopper ist grösstenteils hausgemacht. Die Kosten sind mit der Kosten-Nutzen Analyse genau überprüft und als gut befunden worden. Eine allfällige Kostensenkung wäre allein durch Erhöhung der Steigung und des Gefälles möglich. Alle anderen schon geprüften Varianten hätten wesentliche Nachteile bei den Naturgefahren, bei der Sicherheit oder dem Landverbrauch. Die Auftragserteilung würde zu 50 bis 70 Prozent an Obwaldner Unternehmen vergeben, was wiederum zu höheren Steuereinnahmen führen würde und somit die Ausgaben bei Weitem decken würden.

Bei den Ressourcen sieht es so aus, dass der Kanton seine Ingenieure für das Projekt beschäftigen könnte und somit 97 Prozent der Löhne vom Bund bezahlt würden.

Frage 3:

Auch diese Beantwortung überzeugt nicht wirklich. Die Anbindung an die Zentren Luzern, Zug und Zürich sind wichtig, aber wie sieht die Anbindung mit dem Berner Oberland aus? Wird hierbei das Schneeparadies nur ein Papiertiger oder will man den zusätzlichen Verkehr der Skifahrer alle im Melchtal, wo die Verkehrssituation sowieso schon schwierig ist? Wie sieht es mit dem Brünigforum aus? Braucht es die Gespräche über die Wirtschaft mit dem Berner Oberland noch? Wir wollen uns gemäss dem Regierungsrat in Zukunft nur noch nach Norden ausrichten und möglichst kein Mehrverkehr mehr erhalten.

Frage 4:

Der Kanton kann eine Sistierung beschliessen, aber da der Bund die Oberaufsicht hat und er die Verantwortung für die Sicherheit trägt, hat er dennoch das letzte

Wort. Dass ein Kanton den Bezug von fast 300 Millionen Franken auf später verschiebt und damit Gefahr läuft, dass dieses Geld zu diesem Zeitpunkt nicht mehr verfügbar ist, ist wahrscheinlich nicht Standard oder sogar einzigartig. Die Entscheidungsgewalt über die Durchführung solcher Projekte liegt beim Bund. Der Regierungsrat musste deshalb bei Bundesrätin Doris Leuthard die Sistierung vorschlagen und erst nach deren Zusage konnte diese beschlossen werden.

Frage 5:

Bisher wurden für die Planung 4,2 Millionen Franken ausgegeben. Mit der beauftragten Planungsfirma wurde eine Verlängerung der Offertverbindlichkeit für die weitere Planung bis Ende 2014 beschlossen. Mit dem vorgesehenen Zeitplan wird diese Abmachung nicht erfüllt und die Kosten müssen neu verhandelt werden, was sicher nicht zu einer Verbilligung führt. Der Zeitplan für die Inbetriebnahme ist zu lang, da für die Sicherheit mit 78 Unfällen in den Jahren 2007 bis 2011 bei zweieinhalb mal kleinerem Verkehrsaufkommen als auf der Strecke Sarnen–Alpnach dringendst etwas gemacht werden muss. Alle Zwischenlösungen kosten auch eine Menge Geld und werden nicht alle negativen Begebenheiten verhindern.

Meiner Meinung nach dürfen wir den eingeschlagenen Weg nicht unterbrechen und müssen mit der Planung weiterfahren.

Da uns die Meinung unserer Ratsmitglieder interessiert, beantrage ich zu dieser Anfrage im Namen der Lungerer Kantonsräte die Diskussion.

Federer Paul, Landammann (FDP): Der Interpellant hat eingehend begründet und auch neue Fragen aufgeworfen. Es würde den Rahmen sprengen, auf alles nochmals einzutreten. Gestatten Sie mir aber trotzdem ein paar zusätzliche Ausführungen zu machen.

Vorbemerkung

Grundsätzlich versteht der Regierungsrat die Sorge der Lungerer für eine gute und sichere Verbindung von Norden nach Lungern.

Der Regierungsrat ist jedoch auch dafür verantwortlich, die gesamte Verkehrssituation für das Sarneraatal angemessen zu beurteilen. Der Regierungsrat sagt nicht "Nein" zu diesem Projekt, sondern der Regierungsrat will für gewisse Fragen fünf Jahre Zeit haben.

Ausgangslage

Dem Bericht kann entnommen werden, dass das Projekt Nationalstrassenabschnitt N8 Lungern Nord–Giswil Süd seit einiger Zeit entsprechend den vorgesehenen Projektschritten abgearbeitet wurde. Ende Juni 2013 erfolgte die Genehmigung des generellen Projekts durch den Bundesrat. Anschliessend wurden die weiteren Projektleistungen ausgeschrieben. Aber bereits vorher hat der Regierungsrat in den Beschlüssen Kosten/Nutzen und den Durchgangsverkehr ange-

sprochen. Am 15. Oktober 2013 hat der Regierungsrat aus verschiedenen Überlegungen einen Marschhalt eingelegt. Dieser wurde anlässlich eines Gesprächs mit Bundesrätin Doris Leuthard am 28. November 2013 besprochen. Es ging nicht grundsätzlich um das Einverständnis des Bundes, sondern dass man eidgenössisch über gewisse Thematiken spricht.

Drei Optionen standen anfänglich im Raum:

- Abbruch aller Arbeiten mit Gesuch an den Bundesrat, das besagte Teilstück nicht zu bauen;
- Sofortige Weiterarbeit mit Vergabe der weiteren Planerleistungen;
- Marschhalt für fünf Jahre und kein Abbruch mit diversen Abklärungen und Beantwortungen von Fragen.

Ich möchte eindrücklich erwähnen, die Beachtung und Klärung dieser Fragen ist nicht statisch. Ein Bericht ist immer etwas Statisches und der Inhalt kann bereits morgen wieder überholt sein.

Bereits die Interpellation Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger vom 6. Dezember 2012 und die Antwort des Regierungsrats vom 29. Januar 2013 haben in der Diskussion im Parlament deutlich gezeigt, dass die Meinungen bezüglich Netzzollendung über den Brünig durchaus auseinander gehen können.

Viele Fragen des Interpellanten zeigen gerade jetzt, dass ein Moratorium Sinn macht. Ist das Projekt zeitkritisch? Stellen wir uns einmal die Frage nach dem Zeithorizont. Wenn wir alle Arbeiten im Raum Kaiserstuhl ohne Verzug weiter führen würden, dann wäre eine Eröffnung frühestens 2028 möglich, also in 14 Jahren. Wenn wir zusätzliche Erfahrungen, Klärungen, Alternativen und einhergehende Entwicklungen berücksichtigen wollen, brauchen wir den vorgesehenen Marschhalt. Wenn dieser fünf Jahre dauern sollte und wir daraufhin eine Umsetzung vorsehen – was auch möglich ist – dann erfolgt die Eröffnung 2033, also in 19 Jahren. Bei vielen Projekten kommt es auf fünf Jahre wirklich an, wie zum Beispiel beim Hochwasserschutzprojekt. Hier jedoch, stellt sich die Frage. Das Projekt ist nicht zeitkritisch.

Was müssen wir wissen, dass wir richtig für die Zukunft entscheiden? Die grösste Sorge gilt der Entwicklung des Durchgangsverkehrs. Dieser ist heute gering und die Studie weist keine signifikante Zunahme aus. Als Ingenieur bin ich gerne bereit, der Ingenieurkunst und solchen Berichten Glauben zu schenken, auch jenem der Ernst Basler + Partner AG, Zürich. Doch in unserem Fall gilt es zweimal hinzuschauen, eben diese fünf Jahre.

Der Kippmoment ist bestimmt nicht der Zeitgewinn von einer Minute. Es läuft aber noch die Zweckmässigkeitsstudie Passstrasse Brünig. Dafür ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) verantwortlich. Zwar redet auch das ASTRA heute nicht mehr von einem Schei-

teltunnel. Viele Strassenstücke entlang des Thunersees sind auch nicht bereit für Mehrverkehr. Doch möchte der Regierungsrat das Resultat dieser Studie jedenfalls in die weiteren Überlegungen einbeziehen.

Deutliche Massnahmen über den Brünig könnten dann doch zu einer deutlichen Zunahme des Durchgangsverkehrs führen – der Kippmoment könnte plötzlich erreicht werden.

Es ist nicht so sehr die Zunahme des Durchgangsverkehrs am Brünig entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, was dann am Lopper passiert. So schnell haben wir dann nicht eine zweite Röhre! Die gute Strassenverbindung nach Norden ist für unseren Kanton matchentscheidend, auch für Lungern. Zudem ist es klar, dass der Brünig auch als Bypass für die West-Ostverbindung parallel zur A1 genutzt wird. Einzelne Verkehrsdurchsagen in diese Richtung gibt es immer wieder.

Zum Zweiten Punkt – Sicherheit im besagten Strassenstück

Mit bereits erfolgten Massnahmen (Verlängerung von Sicherheitslinien) kann aufgezeigt werden, dass das Unfallgeschehen zurückgegangen ist. Es gibt enge und unübersichtliche Stellen. Es gibt vielleicht doch noch andere Lösungen. Ein zweites Element sind die drohenden Naturgefahren. Für immer wiederkehrende Naturgefahren wurden gewisse Vorkehrungen getroffen.

Vorgehen des Regierungsrats

Wir schlagen keinen Übungsabbruch vor. Der Regierungsrat will auch nicht einfach darauf losschiessen. Wir wollen uns die nötige Zeit nehmen. Wir möchten so vorgehen, wie wir dies mit Bundesrätin Doris Leuthard abgesprochen haben. Wir möchten Zeit, damit wir genauer hinsehen können. Dass wir zusätzliche Erkenntnisse gewinnen. Wir möchten die Zeit ebenso nutzen, um mit deutlich weniger finanziellen Mitteln, Massnahmen an der bestehenden Strasse zu finden.

Und übrigens, sind auch wir mitverantwortlich, dass der Bund mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umgeht. Wir sind ein Teil des Bundes.

Anmerkung zur Langfriststrategie: Wir haben eine Anmerkung des Kantonsrats mit der Langfriststrategie im Januar 2014 grossmehrheitlich überwiesen, dass man den Durchgangsverkehr prüfen soll, und dass dies eine Sorge ist.

Abstimmung: Dem Antrag einer Diskussion wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Lungern hat das Recht auf eine anständige und sichere Erschliessung. Ich verstehe die Bedenken des Interpellanten, ob das

Geld wirklich in fünf Jahren noch vorhanden ist. Ein Blick ins Wallis zeigt, dass dort weniger zimperlich mit den Bundesgeldern umgegangen wird.

Ich fordere den Regierungsrat auf, diese Sistierung aufzuheben und die Vollendung des Projekts an die Hand zu nehmen. Es darf nicht sein, dass sogenannte umweltschützerische Minderheiten den Fortschritt einer Gemeinde wie Lungern verhindern können.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich werde den Eindruck einfach nicht los, dass es schlussendlich eine Sparübung des Regierungsrats ist, welche auf Kosten der Sicherheit geschieht soll.

Es kann doch nicht sein, dass das Projekt Ausbau der A8, welches vom Bund bewilligt ist, nun nicht fertig erstellt wird. Es ist in der Netzzollendung der Nationalstrassen enthalten, festgelegt im Nationalstrassengesetz und deren Verordnung, auch mit der Kostentragung von 97 Prozent durch den Bund und 3 Prozent Kanton.

Gegenüber den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern und der Lungerner Bevölkerung hat der Regierungsrat mit dieser Sistierung falsch entschieden. Schauen wir nun den bisherigen Ausbau der N8 an, welcher von Alpnach bis zum Landhaus, Giswil, gemacht wurde. Das ist doch eine gute Sache oder sehen Sie dies anders? Ich glaube, ich müsste bei den Verkehrsteilnehmern keine Umfrage durchführen. Nein, es kann auf diesem Streckenabschnitt festgestellt werden, dass die Sicherheit mit den baulichen Massnahmen deutlich erhöht wurde.

Bericht und Aussprache

Bundesrätin Doris Leuthard hat insbesondere darauf hingewiesen, dass der Bund die Pflicht habe, den Netzbeschluss aus dem Jahr 1960 umzusetzen und das Nationalstrassennetz fertig zu erstellen. Dazu gehöre bekanntlich auch die N8. Weiter wird erwähnt, dass als Eigentümerin der Brünigstrasse zwischen Lungern und Giswil, der Bund die Verantwortung für die Sicherheit trage. Angesichts der Unfallzahlen, bestehe diesbezüglich auch Handlungsbedarf. Wir hatten zwischen Giswil–Süd und Lungern–Nord in den Jahren 2007 und 2012 78 polizeilich registrierte Unfälle mit vier Todesopfern. Für mich ist jedes Unfallopfer eines zu viel. Daraus können auch bei Verletzten tragische Folgen entstehen. Wir müssen das Problem des Mischverkehrs auf dieser Strecke lösen. Zurzeit verkehren Lastwagen, Auto, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Motorräder, Töffli oder Velos auf diesem Abschnitt auf derselben Strasse. Das Problem müssen wir jetzt lösen und nicht erst in fünf Jahren.

Deshalb bin ich für die sofortige Wiederaufnahme dieses Projekts zugunsten der Sicherheit des Strassenverkehrs. Ich bitte den Regierungsrat eindringlich, seinen Entscheid, den Planungsstopp von 2015 bis

2019 nochmals zu überdenken. Sollte der Regierungsrat deren Forderung einer hoffentlichen Mehrheit des Kantonsrats nicht nachkommen, dann bin ich meinerseits gerne bereit einen weiteren parlamentarischen Vorstoss zu unterstützen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist zufrieden und glücklich, dass der Regierungsrat die Anliegen der SP-Fraktion übernimmt. Wir begrüssen es, dass die Planung für fünf Jahre bis 2019 sistiert wird. So kann das ganze Projekt nochmals überdenkt und bessere günstigere Massnahmen geprüft werden.

Schon in den 1980iger Jahren wurde die offizielle Planung des Kantons, der eine offene Linienführung in Sachseln, Giswil und Lungern vorsah, dank Bürgerbewegungen überprüft. Ich war auch dabei. Wir haben das Projekt bekämpft. Es wurde überprüft und führte schliesslich dazu, dass diese Dörfer untertunnelt umfahren werden. Eine Lösung, mit der heute sicher alle zufrieden sind. Es sind nun alle zufrieden, dass wir einen Marschhalt eingehalten haben und dies nochmals überdacht haben. Es ist nun auch in dieser Situation nötig das Projekt zu sistieren. Wie Landammann Paul Federer erwähnt hat, lohnt es sich, dies nochmals zu überlegen.

Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), dem Bundesamt für Unfallverhütung (BFU) Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit prüft. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats, dass 300 Millionen Franken unverhältnismässig sind, um dieses Projekt zu lösen. Ich erinnere, die A8 ist im Netzbeschluss als Nationalstrasse zweiter und dritter Klasse ausgewiesen. Das bedeutet, dass wir auch drittklassig fahren können. Das war von Beginn an so, weil diese Strasse nicht von solcher Bedeutung ist, wie andere Nationalstrassen. Die Brünigstrasse vom Landhaus, Giswil bis nach Lungern ist eine Strasse dritter Klasse. Ebenfalls auch nach Lungern bis zum Brünig, wo es noch lange so bleiben wird.

Wir teilen auch die Auffassung des Regierungsrats, dass eine attraktive Strasse die Zunahme des Verkehrs am Brünig die Situation am Lopper verschärft und mit der Realisierung des Projekts die Attraktivität der A8 für den Transitverkehr weiter zunimmt.

Der Regierungsrat erwähnt Projektverbesserungen, wie zum Beispiel eine Verkürzung des Tunnels auf 1,9 km (statt 2,4 km), welche eine Kostenersparnis von rund 50 Millionen Franken bedeuten würde. Man kann sich auch fragen, ob die Höchstgeschwindigkeit im Tunnel unbedingt 80 km/h betragen muss. Senkt man die Höchstgeschwindigkeit, hat dies Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Tunnels. Er wird kürzer und die Kurve wird weniger eng. Wenn man eine solch grosse Kurve wie geplant macht, ist die Verkehrssicherheit

auch gefährdet, man muss auf einer solch langen Strecke dauernd links oder rechts fahren. Denken Sie an Brienzwiler; dort wurde ein Tunnel mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 Stundenkilometern realisiert.

Nutzen wir also die Zeit, um das Projekt Kaiserstuhl zu optimieren und um eine verhältnismässige Lösung zu finden.

Ich teile die Ansicht von Jürg Berlinger betreffend Verkehrssicherheit: Jedes Opfer ist eines zu viel. Man darf dies jedoch auch nicht übertreiben. Die Unfallzahlen im Abschnitt Giswil–Süd bis Lungern–Nord haben stark abgenommen haben. Im letzten Jahr waren es anscheinend zwei Unfälle in diesem Gebiet.

Man soll überprüfen und schauen, mit welchen kostengünstigeren Massnahmen diese Sicherheitsprobleme gelöst werden können.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich komme nicht aus Lungern und besitze auch kein Strassenbauunternehmen. Selbstverständlich besteht die Transitproblematik. Allerdings nicht erst seit Oktober des letzten Jahres. Ich habe rückblickend erfahren, dass man das heute vorliegende Projekt offenbar aus einem riesigen Kratten verschiedener Projekte ausgewählt hat. Es seien 16 verschiedene Varianten gewesen. Irgendeinmal muss eine sehr gründliche Abklärung stattgefunden haben. Man hat sich offenbar mit sehr vielen Argumenten und ganz sicher unter Kenntnisnahme der Zunahme des Transitverkehrs befasst. Nun kommt der Regierungsrat vom Glauben ab oder Landammann Paul Federer vom Projekt. Ich frage mich Folgendes:

- Wurde bei den Projektvarianten nachlässig gearbeitet?
- War die Abklärung unsauber?

All diese Fakten, welche nicht auf dem Tisch vorliegen, lagen bereits dazumal vor. Was ist denn sonst noch vorgegangen? Wurde Absprachen mit Bundesrätin Doris Leuthard getroffen? Wenn ja, welche?

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Der Entscheid des Regierungsrats zum Marschhalt eines vom Bund bewilligten Projektes, kann ich zum Zeitpunkt im Oktober 2013 noch knapp nachvollziehen. Auch ich will nicht in einem Transitzkanton leben und nicht für unnötige Ausgaben.

Mit dem vorliegenden Bericht habe ich meine Meinung aber grundlegend geändert. Der Expertenbericht des Verkehrsplaners sagt klar aus, dass der Ausbau der N8 im Abschnitt Lungern–Giswil keine Verkehrszunahme zur Folge hat. Mit dieser Aussage und Analyse sind die Befürchtungen betreffend Mehrverkehr durch den neuen Tunnel widerlegt, obwohl der Regierungsrat diese Aussage des Verkehrsplaners aufgrund einer Radioverkehrsmeldung in Frage stellt. Dann frage ich

mich, was sind Gutachten von Verkehrsplanern, Raumplanern und allen anderen Experten noch wert, wenn wir doch immer wieder Entscheide aufgrund von Analysen und Prognosen von Experten treffen müssen?

Dass das Projekt Geld kostet, ist nicht von der Hand zu weisen. Der Regierungsrat erachtet die Kosten von insgesamt 300 Millionen Franken vor allem auch aus Sicht des „schweizerischen“ Steuerzahlers als unverhältnismässig. Das Ausgabenbudget vom Bund von diesem Jahr beträgt 66,4 Milliarden. Der Kostenanteil des Tunnels gemessen am Jahresbudget 2014 vom Bund beträgt 0,45 Prozent. Aber das auch nur, wenn die 300 Millionen in einem Jahr zu bezahlen wären. Diese Aussage ehrt den Regierungsrat von Obwalden aber, ob das der Schweizer Steuerzahler tatsächlich merkt, wage ich zu bezweifeln.

Solidarität unter den Gemeinden bei der Finanzierung des Hochwasserschutzes, warum nicht auch Solidarität bei der Verkehrssicherheit?

Auch ich bitte den Regierungsrat, noch einmal auf den Entscheid zurückzukommen und die nötigen Massnahmen zu treffen, damit wir das vom Bund bereits bewilligte Projekt so schnell wie möglich in Angriff nehmen können.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Auch ich war anfänglich skeptisch gegenüber dem Tunnel aufgrund der hohen Kosten von 300 Millionen Franken. Im Bericht habe ich unter anderem entnommen, dass für das Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein Verzicht auf den Abschnitt der N8 zwischen Giswil–Lungern keine Option sei. Gemäss Polizeiaussagen, geschehen überdurchschnittlich viele Unfälle in diesem Abschnitt. Eine Zweckmässigkeitsstudie zeigt, dass eine sichere Abwehr der Naturgefahren mit offener Linienführung nicht möglich sei. Eine weitere Studie zeigt auf – sie wurde bereits öfters angesprochen, dass ein Ausbau Abschnitt Giswil–Lungern keine Verkehrszunahme zur Folge hat. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sagt, dass es keine Alternative zum Tunnel gäbe.

Ich frage mich daher, ob dieser Marschhalt Sinn macht? Für mich sind funktionierende Verkehrsverbindungen für Gewerbe, Tourismus und unsere Bevölkerung zentral. Klar sind diese Kosten sehr hoch, aber offensichtlich gibt es keine andere Alternative. Ich unterstütze diesen Marschhalt nicht und würde eine weitere Planung und Realisierung dieser Tunnelvariante begrüssen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich bitte Sie die beigelegte Verkehrsanalyse Verkehrsströme 2012 nochmals zu konsultieren, dann sind nämlich einige Voten selbsterklärend. Ich möchte Ihnen weiter

schmackhaft machen, dass Sie sich im Internet auf der Seite Pendlermobilität Schweiz 2012 (Veröffentlicht im Mai 2014) vom Bundesamt für Statistik erkunden, bevor Sie weiter an die Presse gehen und Begriffe verwechseln. Ich möchte daher eine Korrektur anbringen: Transitverkehr ist per Definition etwas ganz anderes, als dies hier im Kantonsrat diskutiert wurde. Transitverkehr ist nicht jener Verkehr, welcher zwischen dem Kanton Luzern und Kanton Bern stattfindet und durch den Kanton Obwalden fährt. Transitverkehr ist länderübergreifend. Dieser Begriff möchte ich nicht mehr hören, wenn es am Brünig, beziehungsweise im Sarneraatal viel Transitverkehr hätten. Es ist einfach der falsche Begriff.

Nun möchte ich noch etwas zum Kanton erwähnen: Einzigartig, aufstrebend – stehe still und sammle dich, heisst es bei mir persönlich, wenn ich in stockdunkler Nacht bin, ich im Nebel stehe oder wenn es brennt. Das haben wir in diesem Saal hier nicht.

Dieses vorgelegte Projekt wäre eigentlich zum Weiterentwickeln erarbeitet. Der Kanton hat bereits in weiser Voraussicht Geld ausgegeben, um dieses Projekt voranzutreiben. Nun macht der Kanton einen Halt. Ein Halt aus heiterem Himmel. Für mich ist dies nicht nachvollziehbar, weil die Fakten eine andere Sprache sprechen. Ich teile fast die Befürchtung von Walter Wyrsch, dass mit Bundesrätin Doris Leuthard etwas abgemacht wurde. Wurde ein Päckchen mit den Obwaldnern geschnürt? Wenn nun bei diesem Projekt ein Marschhalt eingelegt wird, dann gibt es bei einem anderen Anliegen vielleicht mehr Geld. Ich kann es nicht sagen; es ist eine reine Vermutung, welche entsteht, weil die Information nicht lückenlos erfolgte. Ich möchte wirklich bewusst machen, was für den Kanton 10 Millionen Franken bedeutet, wenn man auch die Bauzeit bis rund 2025 berücksichtigt. Dann ist es jährlich eine Million Franken. Mit dieser Million Franken ist es ein Schnäppchen, was der Kanton in Sachen Wirtschaftsförderung und Standortattraktivität einsetzen könnte. Es gibt heute keinen Grund einen Marschhalt einzulegen. Ich begreife jeden Lungerer, welcher sich Sorgen macht, ob er bei einem solchen Gewitter nach Hause kommt oder im unteren Kantonsteil übernachten muss.

Diese Verkehrssicherheit ist für mich eines der höchsten Anliegen. Ich habe auch nichts dagegen, wenn man auf einer Autobahn die Markierungen verbessert, weil es der Verkehrssicherheit dient. Ich bin bereit eine Temporeduktion oder ein Projekt „60 Stunden-Kilometer“ im Tunnel zu diskutieren, wenn es der Sicherheit dient. Bei dem vorliegenden Projekt, welches bereits Evaluationsprozesse hinter sich hat, müsste man mit diesen sehr geringen Kosten sofort starten. Denn bis ein solches Projekt vollendet wird, vergehen Jahrzehnte.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP):

Finanzierung

Ich konnte aus den ganzen Unterlagen nicht verbindlich entnehmen, wie bei einem Marschhalt die Finanzierung zu einem späteren Zeitpunkt gesichert ist.

Mehrverkehr

Es wird davon gesprochen, dass man am Lopper nicht noch zusätzlichen Verkehr anheizen möchte. Wenn diese Massnahme eine Minute Zeitersparnis bringen würde, wirkt für mich die Aussage betreffend Mehrverkehr auf der ganzen Linie unglaubwürdig. Es ist ganz klar, es ist die Bündelung von allen Massnahmen, welche man am Ausbau der N8 macht. Der Verkehr wird ganz generell in der Schweiz grundsätzlich erheblich mehr zunehmen und es wird nach Ausweichmöglichkeiten gesucht, unabhängig von diesem einzelnen Abschnitt.

Mischverkehr

Der Mischverkehr muss weiter auf dieser Strecke fahren. Laut diesem Bericht oder Studien kommt klar hervor, dass der Mischverkehr grösseren Druck auslösen wird. Reisedeckungen kommen nicht nur wegen der Zeitersparnis über den Brünig, sondern diese kommen auch wegen der schönen Landschaft. Massnahmen, welche den Mischverkehr noch mehr anheizen – sei es Lastwagen, Cars oder Langsamverkehr – scheinen viel delikater und gefährlicher zu sein. Der Vorteil dieses Projekts, wenn man nun zügig weiterfährt, scheint mir erheblich grösser zu sein.

Ich möchte dazu eine Erfahrung vom Abschnitt Zollhaus einbringen. Im 2004 hat man den Tunnel Giswil im Jahr 2010 den Abschnitt Zollhaus eröffnet. Zwischen den sechs Jahren, hat der Verkehr zugenommen, losgelöst von Einzelmassnahmen. Es ist einfach eine Zeiterscheinung. Der Mischverkehr ist weder für die Menschen, die dort leben einen Vorteil, er entlastet nicht und er erhöht die Verkehrssicherheit nicht. Es spricht wirklich alles dagegen einen solchen Marschhalt einzulegen. Wenn man von den Kosten spricht ist es klar, mit der Inbetriebnahme einer neuen Strecke würde der Kantonsstrassenteil zum Kanton überführt. Der Unterhalt würde dann beim Kanton anfallen, was wieder zu zusätzlichen Kosten führt. Der Regierungsrat wurde eventuell von solchen Überlegungen dazu motiviert.

Ich bin ganz klar dafür, dass man die Planung nicht sistiert und zügig am Projekt weiterfährt. Dies aufgrund der Voten der Vorredner und meiner eigenen Überlegungen und Erfahrungen mit dem Abschnitt Zollhaus und was das für die lokale Bevölkerung und das gesamte System bedeutet.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Sie rechnen sicher mit einem zweiten Votum von Lungern. Das Projekt ist

zwar kein Lungerner Projekt, das möchte ich hier betonen. Es geht um ein Fertigstellungsprojekt Lungern–Nord bis Giswil–Süd.

Die Beantwortung der Interpellation Umfahrung Kaiserstuhl durch den Regierungsrat ist sehr umfassend ausgefallen. Hat wohl derjenige oder diejenige welche die Schlussbemerkung unter Punkt 3.12 formuliert hat, den Bericht überhaupt gelesen?

Der Regierungsrat will die nächsten fünf Jahre nutzen, um folgende Faktoren zu beobachten:

1. Verkehrsentwicklung
2. Verkehrssicherheit
3. Umwelt
4. Finanzen

1. Verkehrsentwicklung

Wir haben heute Studien und Verkehrszählungen, die belegen, dass trotz den Dorfumfahrungen im Kanton, die einen Zeitgewinn von circa 15 Minuten bringen, keinen zusätzlichen Mehrverkehr am Brünig gegenüber dem schweizerischen Mittelwert von ein bis zwei Prozent generiert wird. Der Tunnel Kaiserstuhl bringt eine Minute Zeitgewinn.

Der Verkehr am Brünig und am Lopper wird auch in den nächsten Jahren zunehmen, dazu muss man kein Hellseher sein.

2. Verkehrssicherheit:

Das Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) schreibt an den Obwaldner Regierungsrat, dass zwischen 2007 und 2012 sich auf dem Abschnitt zwischen Lungern und Giswil 78 Unfälle mit 49 Verletzten und 4 Todesopfern ereigneten.

3. Umwelt:

Das Projekt wurde vom Bund, welcher 97 Prozent der Projektkosten trägt, als das Beste bezüglich Kosten-Nutzenfaktor beurteilt. Dabei hatte auch das Thema Umwelt eine entsprechende Gewichtung.

4. Finanzen:

Die Projektkosten sind mit 300 Millionen Franken für diesen Abschnitt sicherlich hoch. Das Teilstück zwischen Lungern–Nord und Giswil–Süd wird im rund vier Kilometer lang. Zweieinhalb Kilometer entfallen auf den Tunnel. Man rechnet dort mit Kosten von rund 200 Millionen Franken. Die offene Führung von rund einem Kilometer entfällt mit 100 Millionen Franken nicht unwesentlich günstiger aus als der Tunnel selber.

Kantonsrat Guido Cotter hat ausgeführt, dass wir im Kanton eine gute Lösung haben. Wir konnten die offenen Linienführungen vermeiden und die Dorfumfahrungen wurden in Tunnels verlegt. Beim aktuellen Tunnel Sachseln, gibt man nur für die Sicherheit zwischen 150 und 200 Millionen Franken aus.

Der Regierungsrat erwähnt im Bericht, dass noch viele offene Fragen seien, um mit dem Projekt jetzt fortzufahren. Welche Fragen sind dies? Schreiben Sie bitte diese Fragen auf, vielleicht hat jemand eine Antwort

darauf. Ich könnte auch sagen, ich habe viele Argumente dafür, dass man sofort weiterfahren soll. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Die Planung soll daher sofort wieder aufgenommen werden, um die Fertigstellung dieses Teilstückes voranzutreiben. Dies ist auch im Richtplan 2006 bis 2020 entsprechend beinhaltet. Das ist ein Netzvollendungsprojekt und man muss die Sistierung des Bundes umgehend wieder aufheben. In einer Konsultativ-Abstimmung in der CVP-Fraktion hat sich diese dafür ausgesprochen.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Das Projekt von dem Strassenabschnitt Lungern Nord – Giswil Süd wurde im letzten Herbst vom Regierungsrat im Einverständnis mit dem Bund sistiert. Es war interessant die Voten anzuhören, aber es gibt nur eine Richtung, wie es weitergehen soll und dies zwar rasch. Der Regierungsrat hat Angst vor den hohen Kosten und vor Mehrverkehr, was aber klar widerlegt wurde. Ich denke, es könnte ein Novum sein, dass ein kleiner Kanton wie Obwalden dem Bund sparen hilft, obwohl zum jetzigen Zeitpunkt genug Geld im Fond für Nationalstrassen ist. Obwalden will jetzt auf 250 bis 300 Millionen Franken verzichten und das zugunsten von den schweizerischen Steuerzahler. Wir wissen alle, dass die Netzvollendung auf diesem Strassenabschnitt in fünf oder in zehn Jahren für Bund und Kanton mehr kosten wird. Dieser Strassenabschnitt ist Bestandteil von der Netzvollendung. Ich möchte noch kurz über die weitere Vorgehensweise von uns Interpellanten informieren. Nach diesem doch grossmehrheitlichen Zuspruch von heute dürfen wir dieses Projekt jetzt nicht in eine Schublade legen. Es ist doch eher unwahrscheinlich, dass der Bund seine Zielsetzungen, Verkehrssicherheit, Naturgefahren, Umweltverträglichkeit und Kosten-Nutzen-Analyse für dieses Projekt ändern wird.

Wir werden in der September-Sitzung vermutlich eine Motion Einreichen mit der Aufforderung an den Regierungsrat, diesen Strassenabschnitt wieder voranzutreiben und das möglichst schnell. Eventuell tun wir dies sogar mit einer dringlichen Motion. Da brauchen wir aber im Kantonsrat eine Zweidrittelmehrheit, was eine hohe Hürde ist, aber nach der heutigen Diskussion sicher gute Chancen hat. Wir danken heute bereits für die Unterstützung. Wir haben zwar die Oberaufsicht über den Regierungsrat, aber hier können wir effektiv nur politischen Druck ausüben und sonst nichts. Wir können in diesem Fall keine Richtlinien festlegen. Grundsätzlich dürfte unser Regierungsrat die Gespräche natürlich mit dem Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aus eigener Überzeugung wieder aufnehmen. Diese Option hat sich der Regierungsrat auch offengelassen, wenn man in der Beantwortung liest: "Die offerierenden Planungsbüros haben einer Verlängerung der Offertbin-

dungspflicht (ursprünglich Oktober 2013) bis Ende 2014 schriftlich zugestimmt." Dies hätte man nicht tun müssen, wenn man nicht vermutet hätte, dass man im Jahr 2014 anders denken könnte. Es ist kein fertiges Projekt. Man kann Anpassungen vornehmen. Das UVEK hat auch signalisiert, den Tunnel mit einer grösseren Steigung ausführen zu können. Die Steigung darf jedoch nicht zu hoch sein, weil dann die Sicherheit mit der Lüftung nicht mehr gewährleistet wäre. Das Problem beim Lopper ist eigentlich die Einfahrt in die N2. Im Lopper würden sich die Autos nicht stauen, wenn die Einfahrt auf die N2 Richtung Luzern genügend Verkehr aufnehmen könnte. Das müsste der Kanton Luzern in Angriff nehmen.

Federer Paul, Landammann (FDP): Am Sechseläuten haben die Zunftleute vom wunderschönen Kanton Obwalden geschwärmt und alles werde nun in den Tunnel gepackt. Diese Frage müsste man auch noch einmal aufnehmen. Das ist nun eher im Sinne eines Scherzes.

Es wurde sehr viel Richtiges und Gutes erwähnt. Warum verlängert man Offerten? Das ist auch Folgerichtig, weil wir dies offen lassen wollen und die Parlamentsdebatte abwarten wollten. Wenn man Offerten im Dezember 2013 oder März 2014 in den Abfall schmeisst, müsste man ganz neu beginnen. Dann kann man dem Regierungsrat zu Recht vorwerfen: "Warum wurde keine Verlängerung verlangt?"

Kantonsrat Walter Wyrch möchte ich antworten, dass wir keine fahrlässigen Auswertungen gemacht haben und auch keine Mauschelabmachungen mit Bundesrätin Doris Leuthard getroffen haben.

Ich möchte meine Ausführungen beenden, obwohl noch einiges zu sagen wäre.

54.14.03

Interpellation betreffend die Situation für Menschen mit Beeinträchtigung nach Einführung der NFA.

Eingereicht am 16. April 2014 von Wyrch Walter, Alpnach, und Koch-Niederberger Ruth, Kerns, sowie 25 Mitunterzeichnende.

Wyrch Walter, Alpnach (CSP): Zuerst möchte ich mitteilen, dass wir keine Diskussion beantragen.

Die vorliegende Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass der Übergang in der Zuständigkeit und damit auch in der Steuerung und Umsetzung von Projekten mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gut gelungen ist. Ich weiss nicht, ob das alle wahrgenommen haben. Es fand eine grosse Verlagerung von Kompetenzen, finanziellen Mitteln, von Entschei-

dungskompetenzen vom Bund zum Kanton statt. Nun erfahren wir, dass insbesondere im Bildungsbereich der ganze Übergang im Schulheimbereich gut gelungen ist. Im Bildungsbereich scheinen sich auch die neu beschrittenen Wege etabliert zu haben. Trotzdem möchte ich auf ein paar Punkte aufmerksam machen.

1. Obwohl der Regierungsrat kein Handlungsbedarf sieht, weist man richtigerweise darauf hin, dass ein Handlungsbedarf besteht und zwar dort, wo es um die älteren Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung geht. Einmal mehr kumuliert es sich dort mit der normalen demografischen Entwicklung mit einer problematischen Situation ab circa 2026.
2. Zwischen den Zeilen kann man entnehmen, dass es in der Situation von Menschen mit Behinderung nur dank den Angehörigen möglich ist, die heute zum Teil für die Allgemeinheit immer noch teuren Lösungen zu finden. Ich möchte betonen, nur mit dem übermenschlichen Engagement und wirklich enorm grossen Beteiligung von Eltern und Angehörigen ist es möglich, dass man die Leute gut betreuen kann. Genau da bestehen ein paar Systemungerechtigkeiten. Wenn es zum Beispiel um Assistenzbeiträge geht, ist man im Fall eines Unfalls ganz anders gestellt, als im Fall einer Krankheit. Solche Fälle darf es einfach nicht geben. Es befassen sich Leute mit identischer Problematik. Bei einem Fall ist es möglich mit Assistenzbeiträge zu arbeiten und im anderen Fall ist es dummerweise nicht möglich; Pech gehabt. Solche Systemungerechtigkeiten müssen wir beheben und da erwarte ich von unserem Regierungsrat, dass er sich auf eine Behebung auf nationaler Ebene stark macht.
3. Es gibt noch einen weiteren Handlungsbedarf, welcher nicht unbedingt nötig ist, aber welcher auch ansteht. Dies betrifft Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Wir sind knapp bei angemessenen Betreuungs- und auch Arbeitsplätzen.

Ich bedanke mich im Namen der Mitunterzeichnenden, für die Antwort des Regierungsrats. Ich bin froh zu hören, dass wir im Alltag funktionierende Strukturen haben. Und ich bin noch glücklicher, wenn man die angehenden Thematiken und Fragestellungen auch tatsächlich angeht.

Noch eine letzte Bemerkung. In meinen Augen fiel die Beantwortung des Regierungsrats relativ knapp aus. Ich hoffe, dass sich die knappe Verwendung von Buchstaben und Worten auch positiv auf den Rechnungsabschluss 2014 auswirken.

54.14.04

Interpellation betreffend Nationales Schneesportzentrum in Engelberg.

Eingereicht am 21. Mai 2014 von Reinhard Hans-Melk, Sachseln, und 43 Mitunterzeichnende.

Der Vorsitz übernimmt die Vizepräsidentin Koch-Niederberger Ruth, da der Ratspräsident die Interpellation eingereicht hat.

Ratspräsident, Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Meine Stellungnahme zur Beantwortung der Interpellation "Nationales Schneesportzentrum in Engelberg" möchte ich gerne in drei Teile gliedern:

1. Dankeswort zur Interpellation
2. Einige Gedanken als Obwaldner Politiker
3. Persönliche Erfahrung

1. Dank

Infolge der fortgeschrittenen Zeit habe ich den Dank gekürzt.

Ein grosser Dank gebührt Ständerat Hans Hess und Nationalrat Karl Vogler. Den Grund dafür können Sie aus der Interpellation entnehmen.

Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Beantwortung bedanken. Speziell möchte ich mich auch bei Ihnen, geschätzte Ratsmitglieder, bedanken. In der eingereichten Interpellation steht wörtlich geschrieben: "Als Unterzeichnende dieser Interpellation unterstützen wir die Kandidatur Engelberg ausdrücklich und sichern ihr unsere volle Beihilfe zu. Diese ausdrückliche Unterstützung haben 44 von 51 anwesenden Parlamentariern unterschrieben. Das sind 86 Prozent der Kantonsräte. Für dieses klare Zeichen danke ich recht herzlich. Keine andere Kandidatur darf sich auf ein solch klares Zeichen seitens des Kantonsparlaments abstützen.

Wenn ich bei meinen Gedanken als Politiker nicht auf die einzelnen Fragen und Antworten der Interpellation eingehe, dann zeugt dies davon, dass ich die Beantwortung als abgerundet betrachte.

2. Einige Gedanken als Obwaldner Politiker

Ich zitiere aus der Interpellation: "Der Bundesrat werde finanzpolitische und regionalpolitische Aspekte berücksichtigen." Hierzu möchte ich festhalten, dass einzig Obwalden, innerhalb der Bewerber-Kantone, seine finanzpolitische Aufgabe in den vergangenen Jahren bestens erfüllt hat. Wir haben uns bezüglich des Finanzausgleichs klar verbessert. Weiter war Engelberg über all die vergangenen Jahre nie auf nationale Finanzspritzen oder Sondernutzungszonen in den Wintertourismus und in die Ski-Resort-Infrastruktur angewiesen. Engelberg hat eigenständig seine Tourismusdestination Engelberg-Titlis soweit gebracht, dass ein nationales Schneesportzentrum realisiert werden kann.

Will man bei der Vergabe des Zentrums eine Vollkostenrechnung in die Entscheidung mit einbeziehen, dann sollte der Bund diese Vollkostenrechnung nicht nur zukunftsorientiert betrachten, sondern muss auch die eidgenössischen Investitionen der vergangenen Jahre berücksichtigen.

Ein weiterer klarer Pluspunkt, welcher für Engelberg spricht, ist die Umweltverträglichkeit und Zonenkonformität. Die Zentrumsinfrastruktur kann in Engelberg zu 100 Prozent in zonenkonformer Lage erbaut werden. Die Unterkünfte, Sporthallen und die Talstation liegen direkt nebeneinander, und die erforderlichen Sportinfrastrukturanlagen sind vollständig im bewilligten Tourismuskonzept integriert. Entsprechend ist eine Umsetzung des nationalen Schneesportzentrums in Engelberg rasch möglich.

3. *Persönliche Erfahrungen*

Als Lagerleiter des kantonalen Polysport-Lagers Tenero bringe ich einschlägige Erfahrungen mit. Das Lagerkonzept entspricht genau der Hauptzielgruppe des Schneesportzentrums, einfach zu einer anderen Jahreszeit. Im Sommersportlager waren wir immer wieder mit den relativen langen Anreisezeiten konfrontiert. Für die allermeisten jugendlichen Sportler ist die Anreisezeit mit dem öffentlichen Verkehr nach Tenero länger als 2,5 Stunden. Für Luzern sind es auch 2,5 Stunden, Zürich, 2,75 Stunden, Basel und Bern 4 Stunden und Lausanne 4,5 Stunden. Das heisst, dass sich aus den sieben Lagertagen leider nur fünf Sporttage ergaben. Am An- und Rückreisetag kann kein Sport betrieben werden. Das ist schade.

Das ist in Engelberg ganz anders. Aus all den erwähnten Städten ist die Anreisezeit mindestens eine Stunde kürzer und somit kann sowohl am An- wie auch am Abreisetag jeweils mindestens einen halben Tag Sport getrieben werden. Das sind 20 Prozent mehr Sport innerhalb der Lagerwoche. Ein Traum für jeden Lager Teilnehmer.

Eine weitere grosse Stärke von Tenero ist, dass Breiten- und Leistungssport sich treffen, dass Jugendliche live ihre Vorbilder beim Sporttreiben erleben. Ich erinnere mich an Lager, als die Junioren Fussballnationalmannschaft gleichzeitig mit uns ihr Trainingslager in Tenero absolvierte. Oder Momente als wir die Nachwuchstalente des schweizerischen Tennissports kennen lernten. Das ist echte Motivation, das sind bleibende Erinnerungen. Engelberg bietet mit der Sportmittelschule die Basis für ein anspruchsvolles Nebeneinander von Breiten- und Leistungssport. Leider wurde diesem wichtigen Qualitätsmerkmal im technischen Evaluationsbericht zu wenig Rechnung getragen.

Die Projektgruppe und die politische Begleitgruppe kämpfen weiter mit grossem Engagement für ein Nationales Schneesportzentrum in Engelberg. Es macht

Sinn für Obwalden und es macht Sinn für den schweizerischen Schneesport.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Ich danke für die Unterstützung, welche nach aussen sehr wichtig ist. Wir können mit einer grossen Unterstützung vom Parlament auftreten.

Wir sind überzeugt, dass wir eine gute Bewerbung eingereicht haben. Die verschiedenen Punkte wurden in der Antwort ausgesprochen. Das ist unsere Chance, welche wir in die Waagschale werfen. Es ist wichtig dass die Gemeinde Engelberg, das Kloster Engelberg, die Titlisbahnen und der Kanton Obwalden als Interessengemeinschaft, auftreten. Das wird sehr positiv wahrgenommen. Wir sind in engem Kontakt mit unseren eidgenössischen Parlamentariern, mit den eidgenössischen Parlamentariern aus dem Kanton Nidwalden, welche alle das Projekt offiziell unterstützen. Auch von der Regierung des Kantons Nidwalden wird das Projekt mitgetragen. Zudem haben auch Gespräche zwischen unserer Delegation und einzelnen Bundesräten stattgefunden und wir sind in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Sport (BASPO). Es sind auch Treffen mit den Umweltverbänden geplant. Wir wollen bereit sein und Vorbereitungen treffen.

Der Bundesrat hat anfangs Monat eine Gesamtsicht im Sport gefordert. Er will den Breitensport, den Nachwuchssport und den Leistungssport in einer Gesamtsicht zur Darstellung bringen, hat er Konzepte zu diesen drei Sparten bis Ende Jahr gefordert und dazu auch das Immobilienkonzept. In diesem Kontext wird auch die Frage des Schneesportzentrums angegangen. Die Entscheide sind für Ende Jahr geplant.

Der erste Lauf war die Bewerbung und nun kommt der entscheidende zweite Durchgang; ich bin zuversichtlich.

Ratspräsident, Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Wir sind mit den heutigen Geschäften am Schluss angelangt.

Sie wurden zum heutigen Volksapéro und das Sommerfest in Sachseln von der Gemeinde Sachseln und mir eingeladen. Wir treffen uns um 17.30 Uhr auf dem Dorfplatz, Sachseln oder um 19.00 Uhr am Seefest-Platz in Sachseln. Ich hoffe, Sie haben gesehen, dass es ein Sommerfest und keine Wahlfeier ist. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Schluss der Sitzung: 12.50 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Reinhard Hans-Melk

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 27. Juni 2014 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2014 genehmigt.